



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de



Operationelles Programm des Landes Brandenburg

für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014–2020
CCI 2014DE05SFOP006

VERSION: 1.3



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhaltsverzeichnis

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	1
1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	1
1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll	1
1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung	19
1.2 Begründung der Mittelzuweisungen	26
2. PRIORITÄTSACHSEN	31
2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE	31
2.A.1 Prioritätsachse (A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte)	31
2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	31
2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	31
2.A.4 Investitionspriorität (8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen)	32
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	32
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	34
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	<i>34</i>
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	<i>35</i>
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente</i>	<i>36</i>
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten</i>	<i>36</i>
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	<i>37</i>

2.A.4	Investitionspriorität (8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel)	37
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	37
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	39
2.A.6.1	<i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	39
2.A.6.2	<i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	40
2.A.6.3	<i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente</i>	41
2.A.6.4	<i>Geplante Nutzung von Großprojekten</i>	41
2.A.6.5	<i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	42
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	43
2.A.8	Leistungsrahmen	43
2.A.9	Interventionskategorien	44
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	46

2.A.1 Prioritätsachse (B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)

2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	47
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	47
2.A.4	Investitionspriorität (9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)	48
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	48
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	50
2.A.6.1	<i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	50
2.A.6.2	<i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	52
2.A.6.3	<i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente</i>	52
2.A.6.4	<i>Geplante Nutzung von Großprojekten</i>	53
2.A.6.5	<i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	53
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	54
2.A.8	Leistungsrahmen	54
2.A.9	Interventionskategorien	55
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	57

2.A.1	Prioritätsachse (C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen)	58
2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	58
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	58
2.A.4	Investitionspriorität (10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird)	59
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	59
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	62
2.A.6.1	<i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	62
2.A.6.2	<i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	64
2.A.6.3	<i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente</i>	65
2.A.6.4	<i>Geplante Nutzung von Großprojekten</i>	65
2.A.6.5	<i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	66
2.A.4	Investitionspriorität (10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen)	66
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	67
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	69
2.A.6.1	<i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	69
2.A.6.2	<i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	70
2.A.6.3	<i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente</i>	71
2.A.6.4	<i>Geplante Nutzung von Großprojekten</i>	71
2.A.6.5	<i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	72
2.A.4	Investitionspriorität (10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen)	72
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	72
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	74
2.A.6.1	<i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	74
2.A.6.2	<i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	75
2.A.6.3	<i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente</i>	76
2.A.6.4	<i>Geplante Nutzung von Großprojekten</i>	76
2.A.6.5	<i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	77
2.A.4	Investitionspriorität (10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege)	77
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	77
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	80

2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	80
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	82
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	82
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	83
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	83
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	84
2.A.8	Leistungsrahmen	84
2.A.9	Interventionskategorien	85
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	88

2.A.1 **Prioritätsachse (E - Soziale Innovation)** **89**

2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft	89
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	90
2.A.4	Investitionspriorität (8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel)	90
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	90
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	92
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	92
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	93
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	94
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	94
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	94
2.A.4	Investitionspriorität (9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)	95
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	95

2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	97
2.A.6.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	97
2.A.6.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	98
2.A.6.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	99
2.A.6.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	99
2.A.6.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	99
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	100
2.A.8	Leistungsrahmen	100
2.A.9	Interventionskategorien	100
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten	102
2.B	BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	103
2.B.1	Prioritätsachse (D - Technische Hilfe)	103
2.B.2	Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst	103
2.B.3	Fonds und Regionenkategorie	103
2.B.4	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	103
2.B.5	Ergebnisindikatoren	104
2.B.4	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	104
2.B.5	Ergebnisindikatoren	105
2.B.6	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	105
2.B.6.1	Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	105
2.B.6.2	Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	107
2.B.7	Interventionskategorie	107
3.	FINANZIERUNGSPLAN	109
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	109
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	110
4.	INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG	114
4.1	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	115
4.2	Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	115
4.3	Integrierte territoriale Investition (ITI)	116
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat	116
4.5	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	117

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	118
5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	118
5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz	118
6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN	122
7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGEBEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER	123
7.1 Zuständige Behörden und Stellen	123
7.2 Einbeziehung der relevanten Partner	123
7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	123
7.2.2 Globalzuschüsse	127
7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau	127
8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB	129
9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN	134
9.1 Ex-ante-Konditionalitäten	134
9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan	164
10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	167
11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	169
11.1 Nachhaltige Entwicklung	169
11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	171
11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen	173
12. ANDERE BESTANDTEILE	175
12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	175
12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms	175
12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	176

Das Inhaltsverzeichnis wurde zusätzlich erstellt und ist nicht Bestandteil des genehmigten Operationellen Programms.

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“

CCI	2014DE05SFOP006
Titel	Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 - 2020
Version	1.3
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2014)9917
Beschluss der Kommission vom	12.12.2014
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE4 - BRANDENBURG

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Der Einsatz der ESI-Fonds im Zeitraum 2014-2020 ist auf die Umsetzung der **Strategie Europa 2020**[1] mit ihren drei sich wechselseitig verstärkenden Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

ausgerichtet.

Folgende fünf Kernziele sollen mit der Strategie bis 2020 erreicht werden:

1. Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75%, indem insbesondere junge Menschen, ältere und gering qualifizierte Arbeitskräfte intensiver am Erwerbsleben beteiligt und Migrantinnen und Migranten besser integriert werden;
2. drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden;
3. Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und der Energieeffizienz auf 20%;
4. der Anteil der vorzeitigen Schulabgänger soll auf unter 10% gesenkt und der Anteil der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige), der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt, auf mindestens 40% erhöht werden;
5. die Zahl der Personen, die in Armut leben, soll gesenkt werden; es wird angestrebt, im Vergleich zu 2008 EU-weit mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut herauszuführen.

Bezogen auf den ESF sind hier besonders die Kernziele 1 (Beschäftigung), 4 (Bildungsniveau verbessern) und 5 (Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern) von Bedeutung.

Deutschland hat in seinem **Nationalen Reformprogramm** (NRP)[2] u.a. die fünf EU-Kernziele in nationale Ziele überführt. Für den Bereich der Förderung der Beschäftigung soll die Erwerbstätigenquote für Frauen und Männer im Alter von 20–64 Jahren bis zum Jahr 2020 auf 77% erhöht werden. Aktuell (2013) betragen die Werte für Deutschland 77,1%, für Brandenburg 77,7%. Zudem wird eine Erwerbstätigenquote für Ältere (55–64-Jährige) in Höhe von 60% angestrebt (Stand 2013: Deutschland 63,5%, Brandenburg 62,8%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen soll 73% erreichen (Stand 2013: Deutschland 72,3%, Brandenburg 75,8%).[3]

Bei der Verbesserung des Bildungsniveaus streben Bund und Länder an, den Anteil der frühen Schulabgänger[4] auf weniger als 10% der 18- bis 24-Jährigen zu verringern. Im Jahr 2013 lag er in Deutschland bei 9,9%. in Brandenburg bei 10,5%.[5]

Außerdem soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss (ISCED 4, 5 und 6) auf 42% steigen. Deutschland lag hier im Jahr 2013 bereits bei 44,6%, Brandenburg bei 42,8%.[6]

Als „arm“ definiert die EU die Bevölkerungsgruppe, die nach den Indikatoren Armutsrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt von Armut oder Ausgrenzung bedroht ist. Die Bundesregierung hat ihr quantitatives Ziel zur Armutsverringerung anhand der Personenzahl definiert, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten lebt. Ihre Anzahl soll bis 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. Nach aktuellem Datenstand entspricht dies einem Rückgang um etwa 320.000 Langzeitarbeitslose. In Brandenburg sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2008 und 2013 - von einem hohen Niveau ausgehend - bereits von 75.504 auf 53.403 Personen, d.h. um etwa 29,3%.[7]

Wirtschaft und Beschäftigung in Brandenburg haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die EU-2020-Zielindikatoren im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung werden bereits aktuell (nahezu) erreicht bzw. übertroffen. Dennoch erfordert vor allem die demografische Entwicklung mit dem prognostizierten starken Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, dass Brandenburg deutlich bessere Ergebnisse bzgl. Erwerbstätigenquote, Schulerfolg, Bildungsniveau und Abbau von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit erreicht, als dies die EU 2020-Ziele vorsehen.

Brandenburg trägt mit seiner Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik zur Erreichung der Bundesziele bei. Aus der Bewertung der Europäischen Kommission[8] und den **Empfehlungen** des Rates[9] zum deutschen NRP sind für den ESF in Brandenburg insbesondere die Ziele relevant, zu deren Erreichung Interventionen des Landes sinnvoll und möglich sind. Das betrifft die Empfehlungen zur weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen (Frauen, Geringqualifizierte, Geringverdiener, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund), zum Ausbau des Bildungssystems bei Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Gruppen, zur Senkung der Schulabbrecherquote und verbesserter Vorbereitung junger Menschen in der Sekundarstufe I auf eine Berufsausbildung sowie zur Erhöhung des Anteils tertiärer Bildungsabschlüsse. Um den Anteil der Erwachsenen, die am lebenslangen Lernen teilnehmen, zu steigern, fordert die Kommission Deutschland auf, insbesondere älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten, Arbeitslosen und Migranten bei Umschulung oder Qualifizierung zu helfen. Zur Erreichung einer höheren Erwerbsbeteiligung und zur

Armutsbekämpfung legt die Kommission für Deutschland besonderes Augenmerk auf Langzeitarbeitslose sowie auf atypisch Beschäftigte.

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum kann durch den ESF innerhalb der thematischen Ziele (TZ) 8 bis 11 nach Art. 9 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 (ESIF-Verordnung)

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (8);
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (9);
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (10);
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung (11)

gefördert werden. Dabei ist TZ 11 für Deutschland aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes nicht relevant.

Die Interventionsbereiche des ESF entsprechen damit im Wesentlichen denen der laufenden Förderperiode. Neu sind Vorgaben zur Konzentration der Mittel.

Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (ESF-Verordnung) sind in Brandenburg 70% der zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu fünf Investitionsprioritäten zu konzentrieren und mindestens 20% der Mittel auf Ebene des Mitgliedstaates für das TZ „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ einzusetzen. Nach der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der KOM für die Umsetzung der ESI-Fonds soll die 20%-Quotierung für das Armutsbekämpfungsziel auch auf Ebene der Länder erreicht werden.[10]

Das ist im Interesse des effizienten Einsatzes des ESF und seiner Sichtbarkeit auch vor dem Hintergrund einer Halbierung der zur Verfügung stehenden Mittel in Brandenburg sinnvoll und wird im OP umgesetzt. Da bestimmte Handlungserfordernisse aus der laufenden Förderperiode weiterhin bestehen, insbesondere der fortschreitende demografische Wandel, wird der strategische Ansatz der Arbeitspolitik des Landes „Gute Arbeit für alle und sichere Übergänge“ fortgeführt. Wesentlicher Schwerpunkt dieser Strategie ist die Fachkräftesicherung, zu der der ESF mit Interventionen in den Bereichen der Sekundarstufe I sowie der beruflichen Bildung und Weiterbildung maßgeblich beiträgt. Wurden in der Förderperiode 2007-2013 hierfür rund 38% der Mittel eingesetzt, sind es nunmehr 57%.

Bewährte Förderansätze des bisherigen OP, wie z.B. die Berufsorientierung oder die berufliche Weiterbildung, werden fortgeführt und entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Neue Ansätze, wie z.B. die Begleitung von Jugendlichen und Betrieben beim Einstieg in und während der Ausbildung, basieren auf der Analyse der sozioökonomischen Situation in Brandenburg und den Erfahrungen im Ausbildungsbereich. Beibehalten wird die spezielle Förderung von sozialen Innovationen. Hierzu ist eine gesonderte Prioritätsachse eingerichtet worden.

Beschäftigungs-, bildungs- und sozialpolitische Handlungserfordernisse, bezogen auf die Europa-2020-Strategie in Brandenburg

In Brandenburg ergibt sich eine besondere Herausforderung für alle Politikbereiche aus der **demografischen Entwicklung**. In der jüngsten Bevölkerungsprognose wird die Einwohnerzahl in Brandenburg für das Jahr 2030 auf 2,25 Mio. geschätzt. Das ist im Vergleich zu 2010 ein Rückgang um 10,1%[11].

Die Bevölkerungsentwicklung ist durch stark zunehmende Sterbeüberschüsse geprägt, die durch die leichten Wanderungsgewinne insbesondere durch Zuwanderung aus dem Ausland nicht kompensiert werden können. Problematisch ist vor allem der „demografische Echoeffekt“ (Geburtendefizite in der Vergangenheit führen zu weiterem Geburtenrückgang in der Zukunft), der durch die erhebliche Abwanderung junger Frauen nach Westdeutschland noch verstärkt wird.

Auch die Veränderung der Altersstruktur wirkt auf den Arbeitsmarkt. Die Altersstruktur Brandenburgs ist durch einen niedrigeren Anteil junger Menschen (bis 14 Jahre – 11,6%) und einen höheren Anteil Älterer (über 65 Jahre – 22,5%) als im deutschen bzw. europäischen Durchschnitt gekennzeichnet.

2030 wird mehr als jeder Dritte 65 Jahre und älter sein (Steigerung von 22% im Jahr 2010 auf 38%), während dieser Wert deutschlandweit „nur“ von 21% auf 29% steigt. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geht bis 2030 um 460.000 Personen bzw. 28% im gesamten Land zurück, im weiteren Metropolenraum sogar um mehr als ein Drittel. Im Bundesvergleich liegt Brandenburg damit hinter Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern an vierter Stelle beim Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials.

Abweichend vom Landestrend zeichnet sich in den Landeskreisen, die geografisch an Berlin grenzen („Berliner Umland“) und der kreisfreien Stadt Potsdam auch weiterhin eine Bevölkerungszunahme ab. Die Wanderungsverluste treffen vor allem strukturschwache und periphere, berlinferne Regionen. Dieselben Regionen sind auch von der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem Rückgang der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter besonders betroffen.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg ist in starkem Maße von der Bewältigung des demografischen Wandels abhängig. Dies spiegelt sich auch in den Prioritäten der Landesregierung für den Einsatz der ESI-Fonds wider. Für den ESF ist dabei die Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“ von besonderer Bedeutung.

Die ESF-Strategie des Landes beruht wesentlich auf dem strategischen Ansatz der Brandenburger Arbeitspolitik **„Gute Arbeit für alle und sichere Übergänge“**.

Damit wird der konzeptionelle Ansatz des bisherigen operationellen Programms „Beschäftigung förderndes Risikomanagement“ fortgeschrieben und vor dem Hintergrund von Veränderungen im Wirtschafts- und Arbeitsleben weiter entwickelt.

Entsprechend der Strategie setzt das Land in seiner Arbeitspolitik auf Maßnahmen, die mehr Qualität, Innovationskraft, Flexibilität und Sicherheit im Beschäftigungssystem und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe fördern. Zugleich wird mit der

Arbeitspolitik das Ziel verfolgt, jedem die Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung und Erwerbstätigkeit zu geben und somit soziale Ausgrenzung sowie Armut präventiv zu vermeiden. Aus der Perspektive der Landesregierung Brandenburg heißt „Gute Arbeit für alle“ auch, die Polarisierung der Gesellschaft in sog. Insider und Outsider zu überwinden. Arbeitslose brauchen Chancen für Teilhabe an Arbeit, auch im Sinne guter Arbeit. Kernelemente dieser Arbeitspolitik des Landes Brandenburg sind auch die Erhöhung des Bildungs- und Beschäftigungsniveaus, die Verbesserung individueller Übergangsfähigkeit im Erwerbsleben sowie die Erhöhung der Beschäftigungschancen von Personengruppen mit erhöhten Risiken und Problemen am Arbeitsmarkt.

Dazu gehört auch eine angemessene Entlohnung. Eine so gestaltete Arbeitspolitik soll das Arbeiten und Leben in Brandenburg attraktiv machen. Damit leistet sie einen deutlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Die **Fachkräftestrategie des Landes „Bilden, Halten und Gewinnen“** ist damit zugleich wesentliches Ziel als auch Schwerpunktbereich der arbeitspolitischen Strategie.

Sie wurde 2005 entwickelt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und hat folgende Zielsetzungen:

- Vermeidung der Gleichzeitigkeit von Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen
- Bildungsbegleitung mit transparenten und zuverlässigen Übergängen zwischen Schule und Ausbildung/Studium sowie Ausbildungs-/Studienabschluss und anschließende Beschäftigung
- „Gute Arbeit“ als Ansatz für faire Arbeitsbedingungen
- Vereinbarkeit von Beruf und familiären Pflichten, darunter auch von Beruf und Pflege
- Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Beschäftigungsmustern in der Arbeitswelt und bei der Berufswahl.

Umgesetzt wird die Fachkräftestrategie in einem breiten Bündnis für Fachkräftesicherung aller Landesressorts und arbeitspolitischen Akteure des Landes. Es wurde ein Maßnahmenplan mit derzeit 93 Maßnahmen erarbeitet, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden. Unter dem Motto „Bilden-Halten-Gewinnen“ konzentriert sich die Fachkräftestrategie seit 2012 auf folgende Handlungsstränge:

- Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen aller Brandenburger Jugendlichen und Erwachsenen durch ein attraktives Schul- und Hochschulsystem sowie ein modernes Aus- und Weiterbildungssystem besser erschließen (Bilden);
- Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in zukunftssicheren, innovativen Unternehmen sichern und ausbauen (Halten);
- Steigerung der Attraktivität Brandenburgs, um innerhalb und außerhalb von Brandenburg Fachkräfte zu gewinnen (Gewinnen).

Diese beiden im Bereich der Beschäftigungspolitik grundlegenden Strategien werden als übergeordnete Politikansätze von allen Landesressorts in ihren jeweiligen Politikfeldern umgesetzt. Die finanzielle Grundlage bilden hierbei insbesondere Landes- und Bundesmittel, so im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Schul- und Hochschulpolitik, der Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Infrastruktur- und Kulturpolitik.

Der ESF wird flankierend eingesetzt. Obwohl ESF-Mittel dem Volumen nach nur einen geringen Anteil z.B. der öffentlichen Ausgaben im Bildungsbereich ausmachen, erweitern sie die Handlungsspielräume und ermöglichen die Realisierung zusätzlicher Entwicklungsziele und das Setzen von Akzenten.[12]

Für die ESF-relevanten Zielbereiche der Europa-2020-Strategie stellen sich die regionalen Bedarfe und Handlungserfordernisse wie folgt dar:

Beschäftigungsziel:

Brandenburg erfüllt bereits jetzt die Zielsetzungen des NRP für die Erwerbstätigenquoten, gleichwohl wird das Erwerbspersonenpotenzial unzureichend ausgeschöpft. Deutlich wird das an der trotz positiver Entwicklung im Bundesvergleich nach wie vor überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit (9,9% im Jahresdurchschnitt 2013). Auch stieg die Arbeitslosigkeit Älterer gegen den insgesamt positiven Trend an.[13] Darüber hinaus verweisen der unterproportionale Anteil von Frauen am Arbeitsvolumen und die Zahl der Erwerbslosen[14] auf ungenutzte Beschäftigungspotenziale. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung besteht hier deutlicher Handlungsbedarf.

In Brandenburg lässt sich eine steigende **Nachfrage nach gut qualifizierten Fachkräften** aufgrund von Ersatz- und Erweiterungsbedarf insbesondere im verarbeitenden Gewerbe (vor allem in FuE-intensiven Bereichen) konstatieren. Die Anzahl unbesetzter Fachkräftestellen hat sich seit 2005 verdreifacht, wobei inzwischen 11% der Betriebe nicht in der Lage sind, vakante Fachkräftestellen zu besetzen. Die Nichtbesetzungsquote stieg von 19% im Jahr 2008 auf 24% im Jahr 2012. In Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten lag die Nichtbesetzungsquote bei 32%. Durch die unverändert kleinteilige Betriebsstruktur hat Brandenburg u.a. Nachholbedarf bei der Personal- und Organisationsentwicklung sowie der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.[15] Der Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Strategien zur Fachkräftesicherung kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Die ESF-Förderung soll neben der Unterstützung betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft insbesondere zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“ sowie zu familienfreundlicher und alternsgerechter Arbeitsorganisation und der Entwicklung entsprechender betrieblicher Strukturen beitragen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, insbesondere junge, mobile Fachkräfte durch attraktive Arbeitsbedingungen in Brandenburg zu halten bzw. zu gewinnen. Brandenburg wird sich mit Hilfe des ESF auch noch mehr für Zuwanderung öffnen und dabei in noch stärkerem Maße eine Willkommenskultur etablieren.

Vor allem die Beschäftigungspotenziale von Älteren, Frauen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund können durch die Ausweitung der Erwerbsarbeit dieser Gruppen noch besser ausgeschöpft werden. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Erwerbstätigen ist in Brandenburg von 2008 bis 2013 um 1,1 Prozentpunkte auf 21,8 % angestiegen, der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten ist mit 75,4% hoch.[16] Ein bedeutender Teil dieser Frauen arbeitet ungewollt in Teilzeit. Hier soll der ESF v.a. durch betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung bzw. Beruf und Pflege

sowie zur Entwicklung von Karrierechancen Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen ausweiten.

Vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden Gründungsdynamik sowie der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit ist auch die Unterstützung von **Gründungen und Unternehmensnachfolgen** ein Weg, Innovationen und Wirtschaftswachstum zu fördern sowie Fachkräfte in der Region zu halten. Die Zahl der jährlichen Existenzgründungen ist in Brandenburg zwischen 2008 und 2013 um 3.652 oder 33,1% zurückgegangen und lag zuletzt bei 7.375. Gleichzeitig ist die Zahl der Liquidationen von 11.976 im Jahr 2008 auf 8.791 im Jahr 2013 und damit um 26,6% gesunken. Trotz dieser positiven Entwicklung ergab sich für das Jahr 2013 ein leicht negativer Gründungssaldo. Die Selbständigenquote der Frauen lag 2012 bei 7,6%, die der Männer bei 14,4%. Der Frauenanteil an den Selbständigen beträgt 32%[17]. In Brandenburg werden zwischen 2014 und 2018 insgesamt 30,7 Übergaben je 1.000 Betriebe erwartet. Das betrifft 3.200 Betriebe mit insgesamt ca. 41.000 Beschäftigten.[18]

Die Gründungsförderung soll Gründungswilligen den Übergang in die Selbständigkeit erleichtern, die Innovationskraft der Brandenburger Wirtschaft erhöhen sowie die Qualität der Gründungen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze verbessern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Gründungen durch Frauen sowie Migrantinnen und Migranten. Bei Betriebsnachfolgen geht es insbesondere um Standortsicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Armutsbekämpfungsziel:

Der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** an allen Arbeitslosen belief sich 2013 auf 40,4%. 86,8 % von ihnen waren über 50 Jahre alt. Von den 53.402 Langzeitarbeitslosen waren 29.152 oder 54,6% zwei Jahre und länger arbeitslos, 6.948 oder 13,0% waren länger als fünf Jahre arbeitslos. Mit der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit steigt der Anteil der Frauen von 47,0% auf 54,1%.[19] Nach der ILO-Definition der Erwerbslosigkeit liegt der Anteil der Langzeiterwerbslosen 2013 mit 53,3% nach wie vor deutlich über den entsprechenden Vergleichswerten für die EU (47,3%) und Deutschland (44,4%).[20]

Betrachtet man die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden[21], so lebten 31,7% von ihnen (mit Partner oder als Alleinerziehende) in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Stand Juni 2013).[22]

Neben dieser quantitativen Dimension ist die Gruppe der Langzeitarbeitslosen durch einen hohen und im Zeitverlauf zunehmenden Anteil von Personen mit gravierenden bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen gekennzeichnet, ihr überwiegender Teil wird als „integrationsfern“ eingestuft.

Zwischen 2008 und 2013 nahm die registrierte Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter um 19,9% zu. Der Anteil älterer Arbeitsloser ist von 14,6% (2008) auf 23,1% (2013) gestiegen.[23] Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe liegt mit 12,2% über den westdeutschen Vergleichswerten (7,0%).

Die Zahl schwerbehinderter arbeitsloser Menschen ist 2013 im Vorjahresvergleich um 6,6% auf 6.478 gesunken. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen liegt bei 4,9%.[24]

Unter den Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren wurden 2012 in Brandenburg 8.300 Erwerbslose gezählt, das sind 15,9% aller alleinerziehenden Erwerbspersonen. [25]

Etwa 3,4% aller Arbeitslosen sind nicht deutscher Herkunft. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer und Ausländerinnen ist im Vergleich zu 2008 gesunken (um 9,5% auf 4.447 Personen), jedoch weniger stark als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Trotz einem Rückgang von 24,0% auf 17,8% in den Jahren 2008 bis 2013 ist ihre Arbeitslosenquote immer noch sehr hoch.[26]

Auch für andere Gruppen, z.B. straffällig gewordene (junge) Menschen, erschweren vielfältige Problemlagen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Insgesamt bleiben die hohe Arbeitslosigkeit – in einigen Regionen über 14% – sowie ihre Verfestigung wesentliche Herausforderungen für Brandenburg. Dies umso mehr, als Erwerbslose überproportional armutsgefährdet sind. Das betrifft in Brandenburg zwei Drittel aller Langzeiterwerbslosen.[27] Seit 1996 hat sich damit ihre Armutsgefährdungsquote mehr als verdoppelt (1996: 33,1%; 2012: 68,8%). Rund vier Fünftel der erwerbslosen Haushalte mit abhängigen Kindern leben unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Haushalte mit zwei (erwerbslosen) Erwachsenen und drei und mehr Kindern sind sogar zu 87,0% armutsgefährdet. Die Daten zeigen, dass für die Armutsbekämpfung und die soziale Integration des gesamten Haushalts die Arbeitsmarktteilnahme wenigstens einzelner Haushaltsmitglieder essentiell ist. Hohe (und steigende) Werte weisen außerdem die Armutsgefährdungsquoten von frühen Schulabgängern (50,7%), von Geringqualifizierten (43,4%) und von Haushalten Alleinerziehender (39,7%) auf. Personen mit Migrationshintergrund sind in Brandenburg mit 36,2% fast dreimal so stark armutsgefährdet wie solche ohne Migrationshintergrund.[28]

Die Bekämpfung der Armut bleibt ein wichtiges Ziel für den ESF. Hauptweg ist die bessere Integration in Arbeit von besonders betroffenen Gruppen. Das sind Langzeiterwerbslose, aber auch Geringqualifizierte, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, Migrantinnen und Migranten und Ältere. Besonderer Unterstützung bedürfen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Elternteile erwerbslos sind, auch, um die schulischen und beruflichen Startbedingungen der Kinder zu verbessern.

Bildungsziel:

Die Zielvorgaben der Landesregierung für eine „**Gute Bildung von Anfang an**“ orientieren darauf, allen jungen Menschen gleiche Bildungs- und damit Teilhabechancen zu sichern. Diese Landesstrategie wird vom ESF flankiert. Wesentlicher Faktor für das Erreichen eines beruflichen Abschlusses ist der erfolgreiche Schulabschluss. 2012 verließen 8,4% der Brandenburger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, das sind mehr als im Bundesdurchschnitt (5,9%)[29]. Ein großer Teil dieser Gruppe (4,2%) hat eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ besucht, die zu keinem von der Kultusministerkonferenz (KMK) anerkannten Schulabschluss führt. Brandenburg führt sukzessive die inklusive Schule ein, um dieses Problem zu lösen.

Die Situation auf dem **Ausbildungsmarkt** in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass bedingt durch rückläufige Geburtenzahlen deutlich weniger

Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchen und damit zumindest rechnerisch das Ausbildungsplatzangebot ausreichend ist. Gleichwohl lag der Anteil der Ende September 2013 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bei 6,5%. Bei den nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern sind teilweise Defizite in der schulischen Vorbildung und mangelnde soziale und personale Kompetenzen Ursache für die erfolglose Ausbildungsplatzsuche. Auch gelingt es nicht durchgehend, die Stellenangebote mit ihren branchenspezifischen und regionalen Anforderungsprofilen jeweils mit den Neigungen und Kompetenzen der Jugendlichen in Übereinstimmung zu bringen. Betriebe scheuen sich, Jugendliche mit schwächeren Schulabschlüssen einzustellen. Sie sind nicht ausreichend in der Lage, mit der veränderten Situation am Ausbildungsmarkt umzugehen.

Traditionelle Berufsvorstellungen dominieren fast unverändert die Berufswünsche und oftmals auch die betrieblichen Angebote an Ausbildungsplätzen. So beträgt der Anteil der Top 10-Berufswünsche an der Gesamtzahl der Berufe bei den Frauen 51,1% und bei den Männern 36,2%. Unter den zehn häufigsten Ausbildungsberufen von Frauen findet sich kein handwerklicher oder technischer Ausbildungsberuf.[30]

2012 wurden 29,4% oder 3.951 aller in Brandenburg geschlossenen Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst (Ausbildungsabbrüche sowie Ausbildungs- und Betriebswechsel). Der Anteil liegt über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 24,4%. Zudem ist die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in den letzten Jahren gestiegen. Besonders betroffen ist das Handwerk (36,9%).[31]

Die Daten zeigen, dass nach wie vor zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen bzw. keine Ausbildung abschließen. Damit sind ihre beruflichen Perspektiven eingeschränkt und sie fehlen als potenzielle qualifizierte Arbeitskräfte. Ziel ist es deshalb, mit dem ESF die Quote der frühen Schulabgänger zu senken. Das soll durch besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der schulischen Ergebnisse, der Ausbildungsfähigkeit und der Berufsorientierung sowie die Unterstützung von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf und die Steigerung der Qualität der beruflichen Bildung erreicht werden. Betriebe müssen motiviert und unterstützt werden, auch leistungsschwächeren Jugendlichen sowie Jugendlichen mit Behinderung eine Chance zu geben. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, um die geschlechtsspezifisch eingeschränkte Berufswahl weiter aufzubrechen.

Mit diesen Förderansätzen trägt das Operationelle Programm auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt.

Maßnahmen hierzu werden insbesondere in der Prioritätsachse C in den Spezifischen Zielen 1, 2, 4 und 5 umgesetzt. Sie zielen darauf ab, durch Verbesserung der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und Steigerung der Berufswahlkompetenz die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen, Schüler mit schulverweigerndem Verhalten durch auf sie zugeschnittene Angebote zu einem Schulabschluss zu führen und Jugendlichen ohne bzw. mit einem schlechten Schulabschluss durch Berufsvorbereitende Maßnahmen eine Einmündung in Arbeit oder weitere schulische Bildung zu ermöglichen. Betriebe sollen bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützt und in der beruflichen Weiterbildung sollen junge Menschen ohne Berufsabschluss besonders gefördert werden.

Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.[32]

Der Anteil der Studierenden für einen tertiären Bildungsabschluss in der Altersgruppe der 20 bis unter 24-Jährigen ist trotz bestehender Angleichungsprozesse nach wie vor unterdurchschnittlich. 2012 betrug er in Brandenburg 46,2 Prozent, bundesweit lag er dagegen bei 52,7 % und EU-weit sogar bei 64,2 Prozent.[33] Der Anteil der 30-34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt in Brandenburg bei 24,8% und damit nach wie vor unter den Vergleichswerten für Deutschland (33,1%) und die EU-27 (36,8%).[34]

Als „tertiäre Bildungsabschlüsse“ werden in der EU die ISCED-Ebenen 5 und 6 berücksichtigt. In Deutschland sind jedoch einige Berufsbilder, die in anderen EU-Ländern ein Hochschulstudium erfordern, Fachberufe (z.B. im Gesundheitswesen). Das nationale Ziel umfasst daher den Anteil tertiärer sowie vergleichbarer Abschlüsse (inkl. ISCED-Ebene 4) der 30-34-Jährigen. In Brandenburg lag der entsprechende Wert 2013 bei 42,8%, im Bund bei 44,6% und in der EU-27 bei 39,8%[35].

Gleichzeitig stieg aber die Anzahl der Hochschulabsolventinnen und –absolventen zwischen 2007 und 2012 in Brandenburg um 61,2% und damit stärker als im Bundesvergleich.[36]

Den deutlich steigenden Absolventenzahlen stehen teilweise hohe Schwundquoten gegenüber. Dafür sind auch noch bestehende Defizite in der Studienqualität verantwortlich. Neben dem Studienabbruch sind Wanderungsverluste während des Studiums die zweite wesentliche Ursache für hohe Schwundquoten. Darüber hinaus hat Brandenburg die bundesweit höchste Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen, einer aktuellen Studierendenbefragung zufolge wollen 66% aller Studierenden in Brandenburg nach ihrem Abschluss das Land verlassen und eine Arbeit andernorts, insbesondere in Berlin, aufnehmen.[37]

Mit dem **Hochschulentwicklungsplan 2014-2025** und der Fachkräftestrategie „Bilden, Halten und Gewinnen“ setzt Brandenburg im Bereich der Hochschulen insbesondere darauf, leistungsstarke und motivierte Schulabsolventinnen und –absolventen für ein Studium zu gewinnen, die Abschlussquoten zu erhöhen sowie die Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit an den Hochschulen zu verbessern. Diese durch den ESF unterstützte Ausrichtung steht im Einklang mit den EU-2020 Kernzielen, der nationalen Zielsetzung im NRP und der landesspezifischen Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“. Zudem wird der ESF Brandenburger KMU dabei unterstützen, Studierende frühzeitig zu binden, als hochqualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und dadurch auch zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation beitragen.

Die **Weiterbildungsbeteiligung** der Brandenburger Betriebe betrug im ersten Halbjahr 2012 55%[38] und war damit etwas geringer als im Vorjahr. Während sich 95% der Brandenburger Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten an Weiterbildung beteiligen, waren es nur 42% der Kleinstbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten.

Die Weiterbildungsquote der Beschäftigten ging um zwei Prozentpunkte auf 34% zurück. Bei den Weiterbildungsteilnehmenden sind Beschäftigte für einfache Tätigkeiten,

atypisch Beschäftigte, Menschen mit Migrationshintergrund und Ältere deutlich unterrepräsentiert. 125.000 Menschen in Brandenburg haben Schätzungen zufolge eine Lese- und Schreibschwäche, sind also Analphabeten unterschiedlichen Grades.[39]

Mit einer Unterstützung betrieblicher und individueller Qualifizierung durch den ESF im Einklang mit der Fachkräftestrategie des Landes wird ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit sowie beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten und damit zur Fachkräftesicherung geleistet. Damit reagiert Brandenburg auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und trägt zur europäischen Politik des lebenslangen Lernens bei.

Die **Herausforderungen** für das Land hinsichtlich Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Bildung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Rückgang und Alterung der Bevölkerung, insbesondere im erwerbsfähigen Alter, und zunehmende Fachkräfteengpässe,
- hohe Schul- und Ausbildungs- und Studiumsabbruchquoten,
- noch immer ein auch im Bundesvergleich hoher Anteil an Langzeiterwerbslosen und SGB-II-Beziehenden,
- zu wenig attraktive Arbeitsplätze mit angemessener Entlohnung, unzureichende Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der kleinbetrieblichen Wirtschaft,
- im EU-Vergleich zu geringer Anteil von Hochschulabschlüssen bei den 30 bis 34-Jährigen,
- Beschäftigungspotenziale im Gründungsbereich, vor allem bei innovativen Gründungen,
- merkbare Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und bei der Berufswahl,
- problematische Situation von Familien, in denen Langzeitarbeitslosigkeit und/oder niedriges Einkommen, Arbeitsmarktferne und weitere Probleme zusammen treffen mit Auswirkungen auf die Chancen der Kinder.

Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012, an den regionalen Stärken und Schwächen ansetzend, auf folgende **landespolitische Prioritäten** für den Einsatz des ESF, des EFRE und des ELER in der Förderperiode 2014-2020 verständigt:

- Innovation
- Bildung und Fachkräftesicherung
- Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien.

Darüber hinaus wurden als fondsübergreifende Querschnittsaufgaben festgelegt:

- der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels,
- die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und
- die Stärkung des Landes und seiner Agierenden im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

Damit werden die Ziele der EU-Strategie Europa 2020 und deren nationale Transformation in regionale Schwerpunkte überführt. Die Landesregierung will mit

dieser Prioritätensetzung einen nachhaltigen Einsatz der EU-Mittel sichern und einen möglichst hohen Mehrwert der EU-Förderung für das Land erreichen. Das entspricht auch der Aufforderung des Landtages in seinem Beschluss vom 21. März 2012.[40]

Für den ESF heißt das: Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung und Fachkräftesicherung, wobei Investitionen in das Humankapital auch die beiden anderen landespolitischen Prioritäten unterstützen. Die ESF-Förderung zielt auf ein hohes Beschäftigungsniveau und „Gute Arbeit“, die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Investitionen in die Kompetenzentwicklung der Menschen sowie die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Unterstützt durch den ESF sollen die Menschen befähigt werden, Veränderungen und Übergänge im Erwerbsleben besser zu antizipieren und zu bewältigen und mehr Zugangsmöglichkeiten zu nachhaltiger Beschäftigung zu erhalten. Unternehmen, insbesondere KMU, sollen dabei unterstützt werden, ihre Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftesicherung, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung von Innovationen besser zu nutzen sowie Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation zu verbessern.

Internationale und transnationale Aktivitäten sollen überall dort unterstützt werden, wo damit ein Mehrwert für die Zielerreichung zu erwarten ist. Aufgrund der gemeinsamen Grenze bietet sich hier insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit Polen an.

Hierbei ist im Rahmen der transnationalen Kooperationen die Oderpartnerschaft, ein interregionales Netzwerk zwischen je vier deutschen Ländern und polnischen Wojewodschaften, von besonderer Bedeutung. Sie soll zu einem effektiven Instrument zur Kooperation, gemeinsamen Konzeptentwicklung und Projektumsetzung auf überregionaler Ebene ausgebaut werden, um zu der Entwicklung eines grenzüberschreitenden funktionalen Verflechtungsraums im Sinne eines gemeinsamen Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturrums beizutragen. Da die INTERREG-A-Programme weiterhin räumlich eng begrenzt sein werden, ist die Öffnung der ESI-Fonds für interregionale und transnationale Projekte ein wichtiges Instrument, um die funktionellen Bezüge zwischen den Regionen zu verstärken. Hierdurch sollen bessere finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen – ohne neue Verwaltungsstrukturen oder Programme – geschaffen werden, um die transnationale Zusammenarbeit aller Partner auf Basis des Prinzips der Freiwilligkeit und Selbständigkeit zu erleichtern und die Eigenmotivation zur Kooperation zu stärken. Die Oderpartnerschaft kann insbesondere durch Maßnahmen aus den Prioritätsachsen A, C und D des ESF-OP unterstützt werden.

Ausgehend von den Zielen der Strategie Europa 2020 wird vor dem Hintergrund der regionalen Situation und Bedarfe sowie unter Berücksichtigung der nationalen und landespolitischen Strategien folgendes Oberziel für den ESF abgeleitet:

„Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“

Unter dieser übergreifenden Zielsetzung werden folgende, sich gegenseitig ergänzende Förder-schwerpunkte gesetzt:

- **Bildungsteilhabe verbessern und Übergänge ins Berufsleben unterstützen:** inklusive Bildung voranbringen, Unterstützung der Berufswahl, Verbesserung der

Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängerinnen und -abgängern, Abbau von mismatch zwischen Ausbildungswünschen und Kompetenzen Jugendlicher sowie Angeboten/Anforderungsprofilen der Betriebe - Anteil an Schul- und Ausbildungsabbrüchen senken

- **Lebenslanges Lernen und Höherqualifizierung ermöglichen:** Anteil tertiärer Bildungsabschlüsse erhöhen, individuelle und betriebliche Qualifizierung - auch für bisher unterrepräsentierte Beschäftigtengruppen wie Ältere, Geringqualifizierte, atypisch Beschäftigte - unterstützen,
- **Innovation und Unternehmertum fördern:** Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere in KMU, durch Unterstützung bei der frühzeitigen Bindung und Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte sowie Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen zur Fachkräftesicherung und Gründungsförderung,
- **Integration benachteiligter Gruppen in Erwerbstätigkeit befördern:** Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und aktive Eingliederung von Erwerbslosen, darunter Abbau der nach wie vor hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen vorrangig durch Integration in Beschäftigung als Hauptweg zur Armutsbekämpfung, Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten frühzeitig und besser integrieren unter Einbeziehung der Eltern.

Für alle ESF-Förderungen gilt:

Gute Arbeit für Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern

voranbringen: Qualitative Weiterentwicklung des Beschäftigungssystems in Bezug auf faire Entlohnung, gute und alternsgerechte Arbeitsbedingungen, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie soziale Aufstiegsoptionen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, Eindämmung atypischer Beschäftigung.

Ausgehend von den identifizierten Handlungsbedarfen und landespolitischen Prioritäten, unter Berücksichtigung der für den Einsatz des ESF vorgesehenen Investitionsprioritäten und Querschnittsziele ergibt sich das in Anlage IV dargestellte Zielsystem für die ESF-Strategie des Landes 2014-2020. Zur Sicherung einer nachhaltigen Wirkung des ESF werden **sieben Investitionsprioritäten** ausgewählt. Die Interventionsschwerpunkte, die mindestens 70% des Mitteeinsatzes binden, sind die Investitionsprioritäten

- Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege,
- aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird,

- Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen,
- Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen KMU.

Zusätzlich werden, abgeleitet von den regionalen Bedarfen und konsistent zu den europäischen und nationalen Zielen sowie der fondsübergreifenden Prioritätensetzung des Landes, die Investitionsprioritäten

- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel und
- Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

ausgewählt.

Zur Sicherung der **Chancengleichheit für Frauen und Männer** hat die Landesregierung das Programm "Gute Lebensperspektiven – Faires Miteinander – Neue Chancen, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 - 2014" verabschiedet. In ihm sind die aktuellen Ziele und Handlungsschwerpunkte der Gleichstellungspolitik formuliert. Es beinhaltet einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen aller Ressorts und die aktuelle Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder.

Für den ESF wurden spezifische Förderaktivitäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in die Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ integriert. Darüber hinaus werden Eltern und Alleinerziehende im Rahmen der Investitionspriorität „aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ gezielt bei der Integration in Arbeit unterstützt. Im Rahmen der Investitionsprioritäten „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ sowie „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ werden darüber hinaus der Abbau geschlechtsspezifischer

Präferenzen bei der Berufswahl und die Karriereentwicklung von Frauen gezielt unterstützt. Maßnahmen hierzu sind auch in der Investitionspriorität „Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ möglich. Darüber hinaus regelt das OP die

Umsetzung des Gleichstellungsziels als Querschnittsaufgabe und knüpft hier an die Erfahrungen der letzten Förderperiode an.

Zur dauerhaften **Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt** dienen Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“. Mit ihnen wird die Grundlage für einen den Zugang zum Ausbildungssystem eröffnenden Schulabschluss oder für eine den Anforderungen des Arbeitsmarktes genügende Beschäftigungsfähigkeit gelegt. Im Rahmen der Investitionspriorität „Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ wird die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und höherer Bildung gefördert sowie der Erwerb eines höheren Qualifikationsniveaus unterstützt. Darüber hinaus werden auch Jugendliche mit schlechten Schulleistungen im Rahmen der Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ gezielt bei der beruflichen Ausbildung unterstützt.

Maßnahmen zum aktiven und gesunden Altern sind in Brandenburg Bestandteil des seit 2011 von allen Landesressorts umgesetzten Seniorenpolitischen Programms. Damit beteiligt sich Brandenburg auch an der Umsetzung der Demografiestrategie sowie des Fachkräftesicherungskonzeptes der Bundesregierung. Dem ESF kommt hier eine flankierende Rolle zu, um den möglichst langen Verbleib Älterer im Beschäftigungssystem bzw. eine Rückkehr in dieses zu unterstützen. Im Brandenburger OP sind Maßnahmen zum aktiven und gesunden Altern in den Investitionsprioritäten „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“, „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ sowie „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ berücksichtigt.

Damit werden die KOM-Empfehlungen aus dem Positionspapier zu Deutschland[41] umgesetzt, auch wenn insbesondere wegen der Konzentrationsvorgabe für die Förderung von Jugendlichen, Älteren und Gleichstellung keine gesonderten Investitionsprioritäten belegt werden.

Zusätzlich zu den KOM-Empfehlungen wird, abgeleitet aus der spezifischen Situation Brandenburgs und in Übereinstimmung mit der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland, die Förderung von Existenzgründungen sowie des Lebenslangen Lernens

vorgesehen. Die Gründungsförderung soll zur Steigerung der Erwerbstätigkeit beitragen und Innovationen stärken. Mit der Förderung des lebenslangen Lernens geht es um die Verbesserung der Qualität und Reichweite der beruflichen Weiterbildung. Das ist ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung. Darüber hinaus wird aufgrund des im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung die Investitionspriorität „Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen“ belegt.

Zur Erprobung und Umsetzung von innovativen Lösungen beschäftigungspolitischer Probleme fördert der ESF darüber hinaus soziale Innovationen. Um auf sich zukünftig aktuell ergebende Handlungsbedarfe im Interventionsbereich des ESF möglichst flexibel reagieren zu können, ist hierfür eine eigene Prioritätsachse vorgesehen.

Die **Querschnittsziele** Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung werden gemäß Artikel 7 und Artikel 8 ESIF-Verordnung sowie Artikel 7 und Artikel 8 ESF-Verordnung umgesetzt (s. dazu Kapitel 11).

[1] Vgl. Europäischer Rat, Schlussfolgerungen, Tagung am 17.06.2010, S. 2ff. und Anlage 1; Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010)2020 endgültig

[2] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013

[3] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, Datenbank, Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen, Datenstand: 15. April 2014

[4] Unter frühen Schulabgängern versteht die KOM Jugendliche von 18 bis 24 Jahren ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden und in den letzten vier Wochen auch nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

[5] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, Datenbank, Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen, Datenstand: 10 April 2014

[6] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, auf Anfrage zur Verfügung gestellt, eigene Berechnungen

[7] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg, Erstellungsdatum: 07.01.2014

[8] Europäische Kommission 2013: Bewertung des nationalen Reformprogramms 2013 und des Stabilitätsprogramms DEUTSCHLANDS. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2012-2017. SWD(2013) 355 final

[9] Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.7.2013: Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017.

[10] Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, Stand 23.04.2014, Kapitel 1.3.4.2, S. 118ff.

[11] Vgl. im Weiteren: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011-2030, Potsdam, erschienen im Mai 2012

[12] Ausführlich zu den OP-relevanten Politikansätzen in Brandenburg s. Anlage II

[13] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011-2030, Potsdam, erschienen im Mai 2012

[14] Erwerbslose werden hier im Sinne der ILO-Methodik verstanden, dabei sind im Folgenden immer Erwerbslose im erwerbsfähigen Alter gemeint.

[15] Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der siebzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 37, Berlin, erschienen im Juni 2013

[16] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, Datenbank, Beschäftigung nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit, Geschlecht und NUTS-2-Regionen (1000), Datenstand: 21. Juli 2014, eigene Berechnungen

[17] Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 1991 bis 2012, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn. Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne Freie Berufe.

[18] Kay, R.; Suprinovič, O. (2013): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 11, Bonn, S. 13ff

[19] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit in ausgewählten Strukturmerkmalen, Sonderauswertung, Berlin, Erstellungsdatum: 19.03.2014, eigene Berechnungen

[20] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, Datenbank, Langzeitarbeitslose (12 Monate und länger) und NUTS-2-Regionen (1 000; %), Datenstand: 15. April 2014

[21] Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

[22] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, 16. April 2014

[23] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg, Erstellungsdatum: 07.01.2014, eigene Berechnungen

[24] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen - Jahreszahlen -, Berichtsjahr: 2013, Nürnberg, Erstellungsdatum Januar 2014; eigene Berechnungen

[25] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende

in Brandenburg 2012, Berlin, August 2013

[26] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen - Jahreszahlen -, Berichtsjahr: 2013, Nürnberg, Erstellungsdatum Januar 2014; eigene Berechnungen

[27] Zum Folgenden vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013

[28] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013, Potsdam, 2014

[29] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013, Fachserie 11 Reihe 1, Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen, Tabelle 6.5

[30] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Land Brandenburg, Nürnberg, September 2013

[31] Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, 2012, Bildung und Kultur – Berufliche Bildung, Wiesbaden, Erschienen am 22.08.2013, S. 90f

[32] Vgl. Nationaler Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/EU-Jugendgarantie.html>

[33] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, Datenbank, Bildungsindikatoren nach NUTS-2-Regionen, Personen in Ausbildung im Tertiärbereich (ISCED 5-6), in % der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren, auf regionaler Ebene, Datenstand: 19. Mai 2014

[34] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung, Datenbank, Bevölkerung im Alter von 30-34 mit einem tertiären Bildungsabschluss nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen, Datenstand: 10. April 2014

[35] Eurostat – Arbeitskräfteerhebung; Datenbank, Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppe und Geschlecht, Datenstand: 24.03.2014 und Europäischen Datenservice, Sonderauswertung zur Bevölkerung im Alter 30-34 nach Bildungsstand (ISCED 4,5 und 6) in der EU und Brandenburg vom 24.04.2014, eigene Berechnungen

[36] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht B III 3 – j / 12, Akademische und staatliche Abschlussprüfungen im Land Brandenburg Prüfungsjahr

2012, Tabelle 1: „Bestandene Abschlussprüfungen im Land Brandenburg in den Prüfungsjahren 2003 bis 2012 nach Prüfungsgruppen“, Potsdam, April 2013

[37] Studitemps GmbH/Maastricht University (Hg.): Studentische Mobilität in Deutschland, Datenauszüge zur Studienreihe „Fachkraft 2020“, Köln/Maastricht, Oktober 2013

[38] Vgl. im Folgenden: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der siebzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 37, Berlin, erschienen im Juni 2013

[39] <http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2013/09/analphabeten-land-brandenburg.html>

[40] Landtagsbeschluss „Fonds der Europäischen Union – auch in der Förderperiode 2014-2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg!“ LT-Drs. 5/4909-B

[41] Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	<u>Beitrag zu Europa 2020 lt. NRP:</u> 77% aller 20-64-Jährigen in Erwerbstätigkeit, 73% der Frauen, 60% der Älteren <u>Beitrag zu den landespolitischen Strategien:</u> Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials; Gute

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Arbeit für alle; Fachkräftestrategie Bilden, Halten und Gewinnen; gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg <u>Positionspapier:</u> Stärkung des Unternehmerpotenzials, Förderung von Unternehmensgründungen <u>Herausforderungen:</u> Selbständigenquote 2012 bei 11,2%, bei Frauen 7,6%[1], zu geringe Innovationskraft der Wirtschaft, → Potenziale im Bereich des Unternehmertums nutzen für Erhöhung Erwerbstätigenquote, Innovationskraft; Unterstützung von Existenzgründungen nicht Erwerbstätiger, v.a. bei innovativen Gründungen, Sicherung von Unternehmensnachfolgen, besonderes Augenmerk auf Gründungen durch Frauen sowie Migrantinnen und Migranten. [1] Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Wiesbaden, Berechnungen des IfM Bonn
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<u>Beitrag zu Europa 2020 lt. NRP:</u> 77% aller 20-64-Jährigen in Erwerbstätigkeit, 73% der Frauen, 60% der Älteren <u>Beitrag zu den landespolitischen Strategien:</u> Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials; Gute

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Arbeit für alle; Fachkräftestrategie Bilden, Halten und Gewinnen; gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg <u>Positionspapier:</u> Stärkung des Unternehmerpotenzials <u>Herausforderungen:</u> Erwerbstätigenquote der 20-bis 64-Jährigen liegt unter dem Zielwert lt. NRP, demografisch bedingter Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030 um 28%, →demografischem Wandel begegnen, Fachkräftebedarf sichern → Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen/ Umsetzung des Ansatzes „Gute Arbeit“ einschließlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie alternsgerechter Arbeitsorganisation in der betrieblichen Praxis gemeinsam mit den Sozialpartnern, Kompetenzen der Betriebe im Umgang mit dem demografischen und technologischen Wandel stärken, soziale Innovation zur Problemlösung
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<u>Beitrag zu Europa 2020 lt. NRP:</u> Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 20% gemessen am Jahresdurchschnitt 2008 <u>Beitrag zu landespolitischen Strategien:</u> Fachkräftestrategie bilden, halten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		und gewinnen; Gute Arbeit für alle und sichere Übergänge; Inklusion <u>Positionspapier:</u> Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeiterwerbslosen, Integration armutsgefährdeter Personen <u>Herausforderungen:</u> Überdurchschnittlicher Anteil Langzeiterwerbsloser, Verfestigung von Langzeiterwerbslosigkeit bei Personen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen, überproportionale Armutsgefährdung → Angesichts der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für schwer vermittelbare Arbeitslose, darunter Ältere, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und Geringqualifizierte, besonderes Augenmerk auf Familien mit langzeiterwerbslosen Eltern und Alleinerziehende, soziale Innovation zur Problemlösung
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	<u>Beitrag zu Europa 2020 lt. NRP:</u> Reduzierung der Quote früher Schulabbrecher auf unter 10%, <u>Beitrag zu landespolitischen Strategien:</u> Gute Bildung von Anfang an; Fachkräftestrategie Bilden, Halten und Gewinnen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<u>Positionspapier:</u> Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems <u>Herausforderungen:</u> hohe Werte bei Schulabbrüchen, darunter v.a. Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ ohne anerkannten KMK-Abschluss, gestiegene im Bundesvergleich überdurchschnittliche Quote von Ausbildungsabbrüchen, → Aufbau inklusiver Schulen unterstützen, schulische Bildungsangebote im Hinblick auf soziale und personale Kompetenzen und Berufsorientierung/ Berufswahl- und Ausbildungsfähigkeit verbessern, Übergänge in Ausbildung unterstützen
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	<u>Beitrag zu Europa 2020:</u> Erhöhung des Anteils der 30- bis 34jährigen, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt auf mindestens 42% <u>Beitrag zu landespolitischen Strategien:</u> Hochschulentwicklungsplan 2014-2025, Fachkräftestrategie Bilden, Halten und Gewinnen <u>Positionspapier:</u> nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		durch Förderung der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und höherer Bildung sowie Unterstützung des Erwerbs eines höheren Qualifikationsniveaus <u>Herausforderungen:</u> Anteil der 30-34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt unter NRP-Zielwert, Studienanfängerquote im Bundesvergleich unterdurchschnittlich → Studienorientierung stärken, Zugangsmöglichkeiten für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erweitern, Studienbedingungen für erfolgreiches Studium verbessern, Übergänge in Beschäftigung unterstützen
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	<u>Beitrag zu Europa 2020:</u> Sicherung von Fachkräften und Erhalt/Ausbau der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im demografischen und technologischen Wandel <u>Beitrag zu landespolitischen Strategien:</u> Fachkräftestrategie Bilden, Halten und Gewinnen; Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg <u>Positionspapier:</u> gezielte Unterstützung von Beschäftigten durch lebenslanges Lernen, Umsetzung wirkungsvoller Strategien des lebenslangen Lernens und der Steigerung von

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Schlüsselkompetenzen für geringqualifizierte Erwachsene, Ältere und sozioökonomisch benachteiligte Gruppen <u>Herausforderungen:</u> Weiterbildungsbeteiligung leicht rückläufig, und in Kleinbetrieben sehr niedrig, Ältere, atypisch Beschäftigte und Geringqualifizierte unterrepräsentiert → Übergang in berufliche Bildung sowie Berufseinstieg aller Jugendlichen unterstützen, individuelle und betriebliche Qualifizierung der Arbeitskräfte fördern
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	<u>Beitrag zu Europa 2020:</u> Sicherung von Fachkräften und Erhalt/Ausbau der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im demografischen und technologischen Wandel <u>Beitrag zu landespolitischen Strategien:</u> Fachkräftestrategie Bilden, Halten und Gewinnen; Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg <u>Positionspapier:</u> nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben durch Entwicklung innovativer Ansätze, um für Jugendliche mit schlechten Schulleistungen arbeitsmarktdäquate berufliche Qualifikationen zu ermöglichen, Steigerung der Innovationskompetenz von

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Unternehmen durch Weiterentwicklung erfolgreicher Maßnahmen zur Einmündung qualifizierter Fachkräfte <u>Herausforderungen:</u> Nichtbesetzungsquote bei Ausbildungsplätzen steigt, Fachkräfteprobleme besonders bei Hochqualifizierten → Übergang in berufliche Bildung sowie Berufseinstieg aller Jugendlichen unterstützen, Hochqualifizierte frühzeitig binden

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Ausgehend von den in Kapitel 1.1 dargestellten Bedarfen wird der Schwerpunkt der Brandenburger ESF-Förderung auf das TZ 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ gelegt. Auf dieses Ziel sollen 57% der ESF-Mittel konzentriert werden. Im TZ 8 sollen 17% der ESF-Mittel eingesetzt werden und 20% im TZ 9.

Über die Anforderungen zur thematischen Konzentration gemäß Art. 4 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds hinausgehend ist vorgesehen, 82% der ESF-Mittel auf folgende Investitionsprioritäten zu konzentrieren:

- o Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (TZ 8);
- o Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (TZ 9);
- o Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale)

- Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (TZ 10);
- o Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (TZ 10);
 - o Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege (TZ 10).

Diese Investitionsprioritäten beinhalten die wichtigsten Potenziale, um zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 in Brandenburg beizutragen und den ESF-Einsatz sichtbar zu machen. Sie bilden daher die Schwerpunkte für die ESF-Förderperiode 2014-2020.

Im Einzelnen sollen die ESF-Mittel wie folgt auf die ausgewählten Investitionsprioritäten verteilt werden:

10% der ESF-Mittel sind für die Förderung von Existenzgründungen vorgesehen mit dem Ziel, ungenutzte Beschäftigungspotenziale zu erschließen und die Innovationskraft des Unternehmertums zu nutzen. Aus dem ESF werden dabei alle in Brandenburg vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen mit Ausnahme der investiven gefördert.

7% der ESF-Mittel sollen für die Anpassung an den Wandel eingesetzt werden, wobei insbesondere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützt werden, um damit den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

20% der ESF-Mittel sind für aktive Eingliederung vorgesehen, um entsprechend der in der Stellungnahme der KOM zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung formulierten Förderprioritäten die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen bereitzustellen.

18% der ESF-Mittel sind für Maßnahmen zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs vorgesehen. Auch sie zielen auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs ab, wobei hier Jugendliche und ihr erfolgreicher Schulbesuch sowie die Sicherung eines gelingenden Einstiegs ins Berufsleben im Fokus stehen.

5% der ESF-Mittel sollen für die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen eingesetzt werden, um damit die Studierquote zu erhöhen, vorzeitige Abbrüche zu vermeiden und hochqualifizierte Fachkräfte im Land zu halten.

10% der ESF-Mittel werden für die Förderung des lebenslangen Lernens eingesetzt, wobei es insbesondere um die Erhöhung der Kompetenzen der Arbeitskräfte geht.

24% der ESF-Mittel sollen für die Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere die Verbesserung der Qualität der Ausbildung, und für die Erleichterung des Übergangs in den Beruf verwendet werden.

2% der Mittel sollen in einer eigenen Prioritätsachse für soziale Innovationen eingesetzt werden, um auf sich verändernde beschäftigungspolitische Bedarfe während der Förderperiode angemessen reagieren zu können.

Zur verordnungskonformen Umsetzung des OP sind 4% der Mittel für Technische Hilfe eingeplant.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
A	ESF	62.500.000,00	17.25%	➤ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ➤ 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen ➤ ASZ1 - Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen ➤ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel ➤ ASZ2 - Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der betrieblichen Arbeitsorganisation	[AE1, AE2]
B	ESF	72.501.600,00	20.00%	➤ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ➤ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ➤ BSZ1 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen	[BE1.1, BE1.2]
C	ESF	205.920.185,00	56.82%	➤ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen ➤ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird ➤ CSZ1 - Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I ➤ CSZ2 - Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf ➤ 10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen ➤ CSZ3 - Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften ➤ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-	[CE5, CE6, CE1.1, CE1.2, CE2, CE3, CE4]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen ➤ CSZ4 - Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potentiale zur Fachkräftesicherung ➤ 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege ➤ CSZ5 - Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs ➤ CSZ6 - Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU	
E	ESF	7.000.000,00	1.93%	➤ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ➤ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel ➤ ESZ1 - Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU ➤ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ➤ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ➤ ESZ2 - Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen	[EE1, EE2]
D	ESF	14.496.741,00	4.00%	DSZ1 - Stärkung der Kapazitäten zur Umsetzung des Programms DSZ2 - Bewertung und Kommunikation des Programms	□

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
-------	-------------------	---	--

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Selbstständigkeit, Unternehmmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	ASZ1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert werden, um auf diese Weise Innovationen und Wirtschaftswachstum zu fördern sowie Fachkräfte in der Region zu halten. Die Förderung der Selbstständigkeit unterstützt angesichts der immer noch hohen Arbeitslosenquote in Brandenburg von 9,9% im Jahresdurchschnitt 2013 diesen gerade in den ostdeutschen Bundesländern wichtigen Zugangsweg für Menschen in Erwerbstätigkeit. Lt. KfW-Gründungsmonitor 2013 hatte Brandenburg im Durchschnitt der Jahre 2007-2012 die niedrigsten Gründerquoten aller Bundesländer (im Voll- und Nebenerwerb gründeten insgesamt nur 1,02% der 18-65-Jährigen in Brandenburg)[1]. Die ESF-Förderung soll das Potenzial der Gründungswilligen erschließen helfen und ihnen den Übergang in die Selbstständigkeit erleichtern, die Innovationskraft der Brandenburger Wirtschaft steigern sowie die Qualität der Gründungen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze verbessern. Bei Betriebsnachfolgen geht es insbesondere um Standortsicherung und den Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen. Nach den

	aktuellen Ergebnissen des IAB-Betriebspanels steht in absehbarer Zeit in 7% aller Betriebe Brandenburgs eine Nachfolgeregelung an. Betroffen sind etwa 4.000 Betriebe mit insgesamt ca. 40.000 Beschäftigten. Ein vergleichsweise hoher Anteil dieser Betriebe (29%) hatte zum Befragungszeitpunkt (2012) noch keinen Lösungsansatz für die Nachfolgeregelung[2]. Um die betroffenen Arbeitsplätze zu sichern sind hier entsprechende Vorbereitungen für die Übergabe zu treffen. Die ESF-Förderung soll dazu beitragen, Unternehmensübergaben erfolgreich zu gestalten. In Kohärenz zum EFRE fördert der ESF bei Gründungen Investitionen „in Köpfe“, d.h. v.a. zur Qualifizierung und Beratung der potenziellen Gründer bzw. der vor Betriebsübergaben resp. –übernahmen stehenden Selbständigen. [1] KfW Bankengruppe, KfW-Gründungsmonitor 2013, Frankfurt am Main, Mai 2013 [2] Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der siebzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 37, Berlin, erschienen im Juni 2013
--	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
AEI	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmenanstreng	Übergangsregionen	Anzahl					57,00 Verhältnis	2012				60,00 Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen
Die typischen Förderaktivitäten im Bereich der Existenzgründung bauen auf den bewährten Strukturen der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2007-2013 auf, die bereits mit dem Erreichen des Finales im Rahmen des Wettbewerbs „Regio Stars 2012“ auf europäischer Ebene gewürdigt wurden. Kernstück sind die flächendeckend vorhandenen regionalen Lotsendienste, die ESF-geförderte Anlaufstelle für Gründungswillige sind und diese bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zur Gründung begleiten. Darüber hinaus gibt es zielgruppenspezifische Angebote, wie z.B. Gründungsservices an allen Hochschulen in Brandenburg, auf die besonderen Beratungsbedürfnisse junger Menschen zugeschnittene Gründungswerkstätten und einen Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten. In den Jahren 2007-2013 wurden 13.207 gründungswillige bzw. an einer Betriebsübernahme interessierte Personen unterstützt, davon 5.665 Frauen. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden waren langzeitarbeitslos. Die Gründungsquote, d.h. der Anteil der Personen, die nach Beratung ein Unternehmen gegründet haben, lag im Durchschnitt bei 57 Prozent. Individuelles Coaching und Qualifizierung sollen die Gründungswilligen dazu befähigen, die Gründungsidee zu einem tragfähigen Geschäftsmodell weiter	

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen
zu entwickeln. Allerdings kann es jederzeit zu einer Abberatung von der Weiterverfolgung der Gründungs idee kommen. Gefördert werden können international ausgerichtete Aktivitäten, wobei einerseits Auslandsaufenthalte zum Zweck von Trainings, Praktika oder Sprachkursen von Teilnehmenden, andererseits Gründungen mit internationalem Bezug unterstützt werden. Die Existenzgründungsberatung wird durch weitere Komponenten ergänzt. So sollen zur Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas in Brandenburg niedrigschwellige Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung sowie Ideenfindung von potenziell Gründungswilligen gefördert werden, z.B. durch regionale Existenzgründungsinitiativen, Messen, Wettbewerbe, Kongresse und weitere Veranstaltungen. Für technologie- und wissensbasierte Gründungen, die ein stärkeres Wachstumspotenzial haben und mehr Arbeitsplätze in den ersten Jahren nach der Gründung schaffen, soll ein gesondertes Beratungsangebot bereitgestellt werden. Im Bereich der Hochschulen sollen Absolventinnen und Absolventen (Alumni) stärker angesprochen werden. Bei der Förderung der Unternehmensnachfolge liegt der Schwerpunkt auf der Moderation des Übergabeprozesses und dem dabei erforderlichen Interessenausgleich zwischen Übernehmenden und Übergebenden durch beauftragte Träger. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die als Träger der Gründungsberatung fungieren. Erwartet werden nachhaltige Gründungen, weitere Arbeitsplatzeffekte durch zusätzliche Beschäftigte in den neugegründeten Unternehmen sowie die Sicherung von bestehender Beschäftigung bei Betriebsnachfolgen. Arbeitslose, Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten sollen als Zielgruppen besondere Unterstützung bei der Existenzgründung erfahren. Die Beratung von Frauen ist dabei integraler Bestandteil der Tätigkeit der Lotsendienste.	

2.4.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu	

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen
fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iii – Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen							Häufigkeit der Berichterstattung
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	
					M	F	I		
AO1.1	Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			8.400,00	Monitoring	1/Jahr
AO1.2	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			4.200,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	ASZ2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der betrieblichen Arbeitsorganisation
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen	Für die Stabilität von Unternehmen sowie die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist die Arbeitskräfte- resp. Fachkräftesicherung wesentliche Voraussetzung. Derzeit haben insbesondere KMU zunehmende Probleme, freie Stellen zu besetzen. Das gilt in besonderem Maße für Stellenbesetzungen mit hochqualifizierten Fachkräften. V.a. kleinen Betrieben

möchte	gelingt es häufig noch nicht, ältere Beschäftigte durch die Schaffung alternsgerechter und gesunder Arbeitsbedingungen möglichst lange im Unternehmen zu halten. Die Beschäftigungspotenziale von Frauen werden nicht ausreichend genutzt. Probleme bereiten auch die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften und die Besetzung von Ausbildungsplätzen. Durch die Förderung von Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung sollen die Kompetenzen von Unternehmen beim Umgang mit Fachkräfteeengpässen gestärkt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit regionalen und sektoralen Akteuren die Arbeitsorganisation im Sinne „Guter Arbeit“, darunter alternsgerechter und gesunder Arbeitsbedingungen sowie besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu entwickeln und dadurch auch die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze erhöhen. Darüber hinaus sollen betriebliche Akteure durch organisatorische und strukturelle Veränderungen, Steigerung ihrer unternehmerischen Kompetenzen und betriebswirtschaftliche Konzepterweiterung in die Lage versetzt werden, ihre wirtschaftliche Existenz eigenständig zu sichern und ihre Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale auszuschöpfen. Ein Schwerpunkt liegt hier bei der Kultur und der Kreativwirtschaft, weil sie wichtige Impulsgeber für die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung im Land sind.
--------	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	Übergangsregionen	Anzahl					40/60 Verhältnis	2012				50/60 Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Regionale, sektorale und betriebliche Akteure sollen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Personalentwicklung beraten werden, um Fachkräftepotenziale besser nutzen und erschließen zu können. Regionale Beratungseinheiten beraten zur Fachkräftesicherung in Betrieben, insbesondere in KMU, unterstützen regionale und branchenbezogene Initiativen in diesem Bereich, übernehmen Serviceleistungen z.B. zur Mobilisierung von Fachkräftepotenzialen, zur Erhöhung der Energieeffizienz oder bei internationalen Aktivitäten und stellen für alle Akteure aufbereitete Informationen zur Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation zur Verfügung. Die Kompetenzen der Verantwortlichen in den Betrieben im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen durch Beratung und Schulung von Unternehmen zur Planung und Organisation von familienbedingten Auszeiten sowie zu arbeitsorganisatorischen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familienaufgaben und Privatleben erhöht werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist auch die Beratung von erwerbstätigen und werdenden Eltern	

Investitionspriorität	8 v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
sowie von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben sowie zur Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Betreuungsphasen. Darüber hinaus geht es um die Sensibilisierung von Unternehmen hinsichtlich einer demografiefesten Organisationsentwicklung, insbesondere durch Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur innerbetrieblichen Gestaltung von altersgerechten Arbeitsbedingungen. Für ältere Beschäftigte, die in Berufen arbeiten, in denen eine Tätigkeit bis zum Renteneintritt aus gesundheitlichen Gründen nicht in Frage kommt, sollen Beratung und vorbereitendes Coaching für einen Berufs- oder Tätigkeitswechsel gefördert werden. Gefördert werden sollen auch gemeinsame Projekte der Sozialpartner in Branchen/ Unternehmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation im Sinne „Guter Arbeit“, darunter altersgerechter und gesunder Arbeitsbedingungen und zur Einrichtung ökologischer betrieblicher Maßnahmen, sowie Unterstützung bei Strukturveränderungen im Ergebnis des technologischen Wandels. Unterstützt werden auch internationale Aktivitäten. Für in der Kreativwirtschaft Tätige innerhalb des Clusters IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie in der Kultur Tätige sollen individuell zugeschnittene Qualifizierung und Beratung in den für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung wichtigen Bereichen gefördert werden. Darüber hinaus sollen Kooperation und Vernetzung in der Branche sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder unterstützt werden. Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z.B. Bildungsträger, Unternehmen einschließlich Einzel- und Kleinstunternehmer sowie Freiberufler und Kultureinrichtungen, bei der Sozialpartnerförderung Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie geeignete Organisationsträger, z.B. Bildungsträger. Mit der Kompetenzerweiterung der Betriebe zur Fachkräftesicherung, der Unterstützung Älterer und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Chancengleichheit geleistet.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8 v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
------------------------------	--

Investitionspriorität	8 v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8 v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8 v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
trifft für Brandenburg nicht zu	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			8.700,00	Monitoring	1/Jahr
AO2.2	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen und sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			8.200,00	Monitoring	1/Jahr
AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6.000,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Die Maßnahmen, die innerhalb der Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmmergeist und Gründung von Unternehmen“ umgesetzt werden, tragen auch zum Thematischen Ziel 4 - Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie bei, weil Gründungen auch in den Bereichen Umwelt und Energie, resp. green economy, gefördert werden. Die Unterstützung innovativer Gründungen erhöht die Innovationskraft der Brandenburger Wirtschaft (TZ 1). Die Gründungsförderung insgesamt stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von KMU (TZ 3). Höhere Kompetenz der Unternehmen zum Umgang mit Fachkräftengpässen trägt ebenso zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei wie gemeinsame Projekte der Sozialpartner, mit denen aktuelle Problemlagen infolge des demografischen, ökologischen oder technologischen Wandels bearbeitet werden und die sich z.B. in einer Verbesserung der Arbeitsorganisation niederschlagen. Bei den Sozialpartneraktivitäten können transnationale Maßnahmen gefördert werden. In Abhängigkeit von den Zielen der Einzelprojekte soll die Sozialpartnerförderung auch einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten, z.B. zur Verringerung der CO2-Emissionen oder zu höherer Ressourceneffizienz.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
AF1	F	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregionen			22.761.596			78.125.000,00	Monitoring	Der Indikator widerspiegelt die finanzielle Entwicklung der Prioritätsachse A.
AO1.1	O	Teilnehmende	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			4100			8.400,00	Monitoring	Der Indikator erfasst die Teilnehmenden des Spez. Ziels 1; für SZ 1

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte									
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Einkaufspreis für 2018			Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
											sind 53% der ESF-Mittel der PA A vorgesehen.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	104. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen		35.500.000,00
ESF	Übergangsregionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		27.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		62.500.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		19.385.960,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)		20.883.799,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)		17.313.580,00
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend		4.916.661,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend		62.500.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	35.500.000,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	27.000.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	BSZI
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung der Kompetenzen und der sozialen Integration von Erwerbslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, sollen diese nachhaltig in Beschäftigung gebracht oder ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert werden. Trotz insgesamt positiver Entwicklung am Arbeitsmarkt ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen 2013 weiter angestiegen und liegt jetzt bei 40,4%. Auch die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu: 54,6% aller Arbeitslosen waren länger als zwei Jahre arbeitslos, hier sind insbesondere Frauen und Ältere betroffen[1]. Nach der ILO-Definition beträgt der Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Arbeitslosen 53,3%. Rund 31,7% der Langzeitleistungsbeziehenden lebten im Juni 2013 in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (in Partner-Bedarfsgemeinschaft oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft). Vor dem Hintergrund eines abnehmenden Erwerbspersonenpotenzials und in Umsetzung der arbeitspolitischen Strategie des Landes „Gute Arbeit für alle und sichere Übergänge“ unterstützt der ESF die Integration dieser Menschen in Arbeit. Das ist gleichzeitig der entscheidende Weg, um die Armutsquote im Land zu senken, denn Langzeiterwerbslose und ihre Familien sind überproportional von Armut betroffen. Die Förderung zielt auch auf die Bekämpfung von Kinderarmut in Brandenburg. [1] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit in ausgewählten Strukturmerkmalen, Sonderauswertung, Berlin, Erststellungsdatum: 19.03.2014, eigene

	Berechnungen
--	--------------

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
					M	F	I			M	F	I			
BEI.1	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	Übergangsregionen	Anzahl					62,50	Verhältnis	2013			75,00	Monitoring	1/Jahr
BEI.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung abschließen	Übergangsregionen	Anzahl					20,00	Verhältnis	2013			25,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Trotz insgesamt positiver Entwicklung des Arbeitsmarktes nimmt die Langzeiterwerbslosigkeit in Brandenburg seit 2011 wieder zu. Langzeiterwerbslose Menschen profitieren unterdurchschnittlich von einer positiven Arbeitsmarktentwicklung, weil ihre Beschäftigungsfähigkeit aufgrund geringer oder veralteter Qualifikationen sowie gesundheitlicher Einschränkungen und sozialen sowie familiären Problemen häufig stark eingeschränkt ist. Um Langzeiterwerbslose nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren, sollen diese bis zu zwei Jahre zielgerichtet und entsprechend der individuellen Bedarfe unterstützt und begleitet, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und nach der Arbeitsaufnahme nachbetreut werden. Langzeiterwerbslose benötigen häufig eine längere Phase mit stufenweise aufeinander aufbauenden individuell zugeschnittenen Fördermaßnahmen zur Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Darüber hinaus ist häufig auch nach erfolgter Integration in Arbeit eine Begleitung in der Anfangsphase	

Investitionspriorität	91 - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
der Beschäftigung notwendig. Sie stabilisiert die ehemals Arbeitslosen und unterstützt Problemlösungen im einstellenden Betrieb. Der ESF fördert die nachhaltige Integration Langzeiterwerbsloser in Arbeit durch modulare Maßnahmen zur Bewältigung ihrer vielfältigen Problemlagen, zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung, zur Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. berufliche Ausbildung und die Begleitung nach erfolgter Integration. Aufgrund ihres überproportionalen Anteils an den Langzeiterwerbslosen, insbesondere mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit länger als zwei Jahre, stehen hier v.a. Ältere im Fokus, darunter viele Frauen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Familien gelegt, um durch Arbeitsmarktintegration der Eltern (Paarfamilien und Alleinerziehende), auch die Chancen ihrer Kinder zu verbessern und die Armutsgefährdung zu senken. Von 40.000 sogenannten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II beziehen mehr als die Hälfte (22.000) kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. 25.000 sind Haushalte von Alleinerziehenden.[1] Rund vier Fünftel der erwerbslosen Familien mit Kindern leben unterhalb der Armutsschwelle.[2] Deshalb sollen alle Familienmitglieder in die Förderung einbezogen werden. Hier werden wegen des hohen Anteils von Alleinerziehenden in besonderem Maße Frauen erreicht. Die Fördermaßnahmen richten sich an als arbeitsmarktfrem geltende Langzeiterwerbslose und sind im Unterschied zu den Möglichkeiten der Bundesförderung in den Jobcentern kontinuierlich und langfristig angelegt. Auch der ganzheitliche Ansatz zur Entwicklungsförderung nicht nur des Langzeiterwerbslosen, sondern der gesamten Familie unterscheidet sich von der Regelförderung im SGB II und kann diese sinnvoll ergänzen. Ein weiterer Ansatz der Integration von Benachteiligten richtet sich an Straffällige. Für sie geht es insbesondere um die Förderung von Beschäftigung statt Strafe und damit um Haftvermeidung sowie die Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven vor allem mit jugendlichen Straffälligen bereits vor der Gerichtsverhandlung. Ein Bestandteil der Förderung ist auch die Unterstützung der Resozialisierung von Inhaftierten durch Übergangsmanagement (Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Vermittlung in Arbeit, Vernetzung der Akteure). Ein zusätzlicher Fokus soll auf die Problemlagen und Potenziale der in den Regionen Brandenburgs lebenden Flüchtlinge und Zuwanderer gelegt werden. Gefördert werden sollen regionale Projekte zur besseren Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern auf Basis regional abgestimmter Integrationsstrategien, die auch auf die veränderten Bevölkerungszahlen und den Bedarf an Arbeitskräften eingehen. Dies soll dazu beitragen, Zuwanderung und Integration nachhaltig und stärker gesellschaftlich zu tragen und eine Willkommenskultur zu befördern. Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, insbesondere Träger der beruflichen Weiterbildung und Beschäftigungsfördergesellschaften.	

Investitionspriorität	9j - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
[1] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten, Brandenburg, August 2013 [2] Amt für Statistik Berlin-brandenburg: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013, S.8-23	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9j - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9j - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	--

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			12.000,00	Monitoring	1/Jahr
BO1.2	davon: Teilnehmer, die in Erwerbslosenhäushalten mit unterhaltsberechtigten	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6.000,00	Monitoring	1/Jahr

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	gten Kindern leben								

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Mit der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Wettbewerbsfähigkeit von KMU unterstützt werden, ggf. durch Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbslose auch die umweltrelevanten thematischen Ziele.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung												
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)	
						M	F	I	M	F	I			
BF1	F	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregionen			26.404.034,00				90.627.000,00	Monitoring	Der Indikator widerspiegelt die finanzielle Entwicklung der Prioritätsachse B.
BO1.1	O	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			4800				12.000,00	Monitoring	Der Indikator erfasst die Teilnehmenden an Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose im Spez. Ziel 1: für diese Förderung sind 83%

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung									
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Einippenziel für 2018			Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des der ESF-Mittel in der PA B vorgesehen.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		72.501.600,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		72.501.600,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		12.826.681,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)		27.019.295,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)		22.400.173,00
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend		10.255.451,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung		5.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend		67.501.600,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend		72.501.600,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	CSZI
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch Projekte zur gezielten Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Berufsorientierung in den Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sollen höherwertige Schulabschlüsse[1] unterstützt, die Ausbildungsfähigkeit verbessert und die Zahl der Schulabbrüche gesenkt werden. Vorrangiges Ziel muss es sein, das Kompetenzniveau gerade im unteren Leistungsbereich anzuheben, um den Anteil der Schulkarrieren ohne Abschluss weiter zu senken. Die ESF-Förderung soll einen Beitrag dazu leisten, insbesondere leistungsschwachen und benachteiligten Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen respektive höherwertigen Schulabschluss und den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die inklusive Schule in der Sekundarstufe I vorzubereiten sowie mit zeitgemäßen Methoden der Berufsorientierung die Berufswahlkompetenz zu erhöhen und die nach wie vor eingeschränkten Kenntnisse über mögliche Berufsbilder bei Jungen und Mädchen zu erweitern; eine Einzelfallbegleitung ist in diesem Rahmen nicht vorgesehen. Auf diese Weise werden wesentliche Grundlagen für einen erfolgreichen Berufsabschluss und die Senkung von Ausbildungsabbrüchen sowie eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration geschaffen. Für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“, die keinen KMK- anerkannten Schulabschluss erwerben, sollen mit spezifischen Angeboten der Berufsorientierung die Einmündungschancen in eine Berufsausbildung oder unterstützte Beschäftigung erhöht werden.

	Außerdem sollen schulverweigernde Schülerinnen und Schüler mit auf ihre Möglichkeiten zugeschnittenen Lehr- und Lernangeboten unterstützt werden, ihren Schulalltag zu bewältigen und einen Schulabschluss zu erwerben. [1] Zum Abschluss der Sekundarstufe I können in Brandenburg verschiedene Schulabschlüsse – beginnend mit der einfachen über die erweiterte Berufsbildungsreife bis hin zum Realschulabschluss (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Die Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse meint neben der Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss eine Steigerung der Anteile der über die einfache Berufsbildungsreife hinausgehenden Abschlüsse.
ID des spezifischen Ziels	CSZ2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Brandenburger Arbeitsmarkt schon heute auf die Potenziale aller jungen Menschen angewiesen. Allen Schülerinnen und Schülern muss am Ende ihrer Schulzeit eine berufliche Aussicht eröffnet werden, die an ihre Möglichkeiten anschließt und ihre Kompetenzen zum Ausgangspunkt nimmt. Die große Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche auch bei jungen Menschen mit höheren Schulabschlüssen zeugt davon, dass alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet des Niveaus der Schulausbildung, über zu wenig Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt verfügen. Diese Jugendlichen brauchen Möglichkeiten, um vor Beginn des nächsten Ausbildungsabschnitts berufspraktische Erfahrungen zu erwerben und bestehende Berufswünsche zu überprüfen. Um allen jungen Menschen in Brandenburg eine berufliche Perspektive zu eröffnen, ist sicherzustellen, dass auch junge Menschen mit erheblichen sozialen und psychischen Problemen die für ihre soziale Integration erforderliche Unterstützung erhalten. Die Förderung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe soll dazu beitragen, sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen mit oder ohne Schulabschluss den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen und somit perspektivisch ihre Chancen auf dem

	Arbeitsmarkt zu verbessern. Die ESF-Förderung soll gezielt das Potenzial dieser Gruppe entwickeln helfen und ihnen berufliche Perspektiven ermöglichen. Dabei geht es sowohl um Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die bereits bestimmte Sozialkompetenzen wie Engagement und Zuverlässigkeit für eine Teilnahme voraussetzen als auch um Übergänge in reguläre Beschäftigung.
--	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10i- Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
					M	F	I			M	F	I			
CEI.1	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Übergangsregionen	Anzahl					50,00	Verhältnis	2013			55,00	Monitoring	1/Jahr
CEI.2	Schüler/-innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	Anzahl					70,00	Verhältnis	2013			70,00	Monitoring	1/Jahr
CE2	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	Anzahl					32,00	Verhältnis	2013			50,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Um Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besser zu befähigen, eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahlentscheidung zu treffen und mit einem guten Schulabschluss eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, fördert der ESF geeignete Schulprojekte. Damit wird das in der letzten Förderperiode erfolgreiche Programm „Initiative Oberschule“ weitergeführt und auf die Gesamtschulen und Förderschulen mit dem	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
	sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ausgeweitet. Die Entwicklung und Durchführung von Schulprojekten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen und zur Berufsorientierung erfolgt durch die Schulen und externe Partner, z.B. der Jugendhilfe, der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, des Sports, der Kultur- und Umweltbildung, des Gesundheits- und Sozialwesens. Damit wird über die schulischen Aufgaben hinausgehend ein für die Schülerinnen und Schüler erlebbarer Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt hergestellt. Ausgehend von den Bedarfen der Schulen kann ein breites Maßnahmespektrum zum Erwerb von sozialen Schlüsselkompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Verantwortungsübernahme, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit unterstützt werden. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von Berufswahlkompetenz z.B. durch Maßnahmen der Berufsorientierung der Kompetenzfeststellung und des Bewerbungstrainings sowie der Ermöglichung berufsbezogener Praxiserfahrungen z.B. durch Praxistage zu. Die Schulprojekte greifen bei ihrer Umsetzung u.a. auf Methoden und Inhalte der Umwelt- und der kulturellen Bildung zurück. Die Angebote stehen allen Schülerinnen und Schülern der einbezogenen Schulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 offen, unterstützen aber insbesondere leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Für das Erreichen der Programmziele sollen die Projekte aber auch die Potenziale der Klassenverbände einbeziehen. Besonders geeignet sind hierbei jahrgangs- und schulformübergreifende Vorhaben. Gerade durch schulformübergreifende Projekte wird die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote befördert. Die Durchführung der o.g. Schulprojekte leistet somit einen Beitrag zur Vorbereitung der inklusiven Schule in der Sekundarstufe I und trägt damit zur Herausbildung des Profils einer „Schule für alle“ bei. Mit einem gesonderten Förderansatz soll spezielles Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten gerichtet werden, um ihnen mit alternativen schulischen Angeboten in der Regelschule einen Schulabschluss zu ermöglichen. Diese schulischen Angebote werden von Schule und Jugendhilfe konzipiert und gemeinsam durchgeführt. Sie finden in der Regel in der Sekundarstufe I statt. Nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht werden junge Menschen, die komplexe und vielfältige Probleme haben und über keinen oder einen schlechten Schulabschluss verfügen, mit integrierten berufsvorbereitenden und sozialpädagogisch begleiteten Angeboten der Jugendhilfe beim Übergang in Berufsausbildung und Beschäftigung unterstützt. Zielgruppe sind hier leistungsschwache Schulabgängerinnen und –abgänger und psychosozial gefährdete und/oder sozial benachteiligte junge Menschen. Sie sollen intensiv auf ihrem Weg von der Schule in die Ausbildung oder Beschäftigung unterstützt werden, damit auch dieser Personengruppe die Einnäherung in den Arbeitsmarkt gelingt. Die Förderung erfolgt kohärent zum Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ [1]. Soweit ein junger Mensch im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung betreut wird und außerdem der Bedarf und die Voraussetzungen für eine berufspädagogische Maßnahme der Jugendhilfe vorliegen, so wird für diese Fälle verbindlich zwischen allen betreuenden

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
sozialpädagogischen Einrichtungen und Institutionen (Jugendamt, berufspädagogisches Projekt der Jugendhilfe und Berufseinstiegsbegleitung) die Art und der Umfang der Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte vereinbart. Damit wird sichergestellt, dass eine Dopplung bei der sozialpädagogischen Betreuung ausgeschlossen ist. Zur Unterstützung der Berufsorientierung und -findung von Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen werden Freiwilligenjahre u.a. in den Bereichen Soziales, Kultur, Denkmalpflege, Umwelt, Jugend, Sport, Schule, politische Bildung durchgeführt. Bei allen Projekten ist ein geschlechtersensibler Ansatz zu berücksichtigen, um einerseits die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen im Bildungsprozess zu sichern und andererseits eingeschränkte Kenntnisse über Berufsbilder zu erweitern und damit Geschlechterstereotype in der Berufswahl abzubauen. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die als Träger fungieren, wie z.B. Bildungsträger und Träger der Jugendhilfe. [1] Vgl. hierzu: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014-2020, Anlage 1, S. 23ff.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ID						M	F	I		
CO1.1		Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			1.800,00	Monitoring	1/Jahr
CO1.2		Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			2.000,00	Monitoring	1/Jahr
CO2		Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			3.000,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10ii
Bezeichnung der	Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der

ID der Investitionspriorität	10ii
Investitionspriorität	Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	CSZ3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Zur Sicherung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften mit akademischem Abschluss ist es vor dem Hintergrund des demographischen Wandels notwendig, die vorhandenen Bildungspotenziale in Brandenburg besser zu nutzen. Dafür sind die Öffnung der Hochschulen und die Durchlässigkeit zu verbessern. Die ESF-Förderung soll dazu beitragen, das vorhandene Potenzial an Studienberechtigten besser auszuschöpfen, ihre Studierneigung zu erhöhen und den Anteil der Studierenden und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen. Die Studienberechtigtenquote lag in Brandenburg 2012 bei 70,4% (D: 58,4%), der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung bei 47,9% (D: 54,6%)[1]. Von den vorgesehenen Maßnahmen profitieren dabei besonders Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten. Handlungsbedarf besteht auch beim Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Brandenburg nimmt beim Anteil der beruflich qualifizierten Studierenden unter den Bundesländern einen mittleren Platz ein. Einen besonders hohen Anteil weisen die Fachhochschule Brandenburg mit 10% sowie die Fachhochschule Potsdam und die ehemalige Hochschule Lausitz mit jeweils 5% auf. Eine von Unternehmen in Brandenburg für die Fachkräftesicherung positiv bewertete Form der akademischen Ausbildung sind auch duale Studienangebote. Die weitere Öffnung der Hochschulen führt zu einer sehr viel heterogeneren Zusammensetzung der Studierenden mit sehr unterschiedlichen Studienvoraussetzungen. Das erfordert begleitende Maßnahmen, um den Studienerfolg insbesondere dieser Studierenden zu erhöhen und aus formalen Bildungschancen reale Bildungschancen werden zu lassen. Darüber hinaus müssen die Hochschulen einen Beitrag zur Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in den Beruf leisten.

	[1] Statistisches Bundesamt 2012: Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen (Fachserie 11 Reihe 4.3.1), nationale Kennzahlen, Tab. 10.1 und 11.1
--	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
					M	F	I			M	F	I			
CE3	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Anzahl					60,00	Verhältnis	2013			65,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft erfordert für spezielle Zielgruppen, insbesondere für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, spezifische Maßnahmen in der Studieneingangsphase für einen erfolgreichen Studienstart und Studienverlauf. Dabei wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Vermittlung noch fehlender Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium gelegt. Dazu werden z.B. die Ergebnisse des Pilotprojektes „Collegé“ an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg aufbereitet und ggf. unter Anpassung an deren spezifische Bedingungen an den anderen Hochschulen nachgenutzt. Um Absolventen nach erfolgreichem Abschluss von Studium oder Promotion im Land Brandenburg zu halten, sind entsprechende Maßnahmen der Hochschulen notwendig. Gefördert werden spezifische Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Berufstätigkeit, z.B. Coaching,	

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Mentoring oder Projekte zur Karriereentwicklung von Frauen, für die die Teilnehmenden ein Zertifikat erhalten. Außerdem sollen zur Studierendengewinnung für Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, Maßnahmen durchgeführt werden, die die Erfahrungen aus der bisherigen Förderung aufgreifen. Dazu gehören z.B. Informationen, „Schnupperstudium“ an den Hochschulen, Präsentationen der Studienangebote, Diskussionen mit Studierenden und Alumni an weiterführenden Schulen, in Unternehmen, auf Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen. Verstärkt werden sollen die Aktivitäten zur Studienorientierung und Studierendengewinnung bei beruflich Qualifizierten. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist eine enge Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen erforderlich, um entsprechende Angebote der Hochschulen zu entwickeln und publik zu machen und das Interesse sowie die Bereitschaft der Unternehmen zur Unterstützung von akademischer Bildung ihrer Beschäftigten zu verstärken. Bei allen Förderungen wird ein geschlechtersensibler Ansatz verfolgt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voran zu bringen. Demnach sollen Frauen und Männer gleichermaßen an den Förderungen partizipieren. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Vorbereitung auf MINT-Berufe. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, wie z.B. Hochschulen oder gemeinnützige Vereinigungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu förmernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme,	

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
• Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und –begleitung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			3.500,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	CSZ4
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potentiale zur Fachkräftesicherung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen	Aufgrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials würde ohne Gegenmaßnahmen 2020 in Berlin-Brandenburg eine Fachkräftelücke von ca. 270.000 Personen bestehen.[1] Die individuelle

möchte	und betriebliche Qualifizierung ist eine zentrale Handlungsoption, um diesem Problem zu begegnen. Lebenslanges Lernen und insbesondere berufliche Qualifizierung sind für Betriebe und Arbeitskräfte unverzichtbar, um bei sich beschleunigendem sozialen und technologischen Wandel die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu erhalten und auch international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Weiterbildungsbeteiligung v.a. der kleineren Betriebe und die Weiterbildungsquote der Beschäftigten in Brandenburg sollen stabilisiert bzw. gesteigert werden. Bisher in der individuellen und betrieblichen Qualifizierung unterrepräsentierte Gruppen sollen stärker an Qualifizierung partizipieren und ggf. hierfür erforderliche spezielle Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. [1] Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie/ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hrsg.): Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg, Potsdam/ Berlin, Februar 2010.
---------------	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iii – Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
					M	F	I			M	F	I			
CE4	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Anzahl					70,00	Verhältnis	2013			75,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Der ESF unterstützt die berufliche Qualifizierung von Arbeitskräften in Betrieben, Organisationen und Vereinen. Hier geht es insbesondere um die stärkere Einbeziehung bisher unterrepräsentierter Beschäftigtengruppen wie Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder atypisch Beschäftigte. Besonderes Augenmerk gilt der Qualifizierung Älterer. Sie soll ihren möglichst langen Verbleib im Berufsleben unterstützen bzw. zu Berufs- oder Tätigkeitswechseln befähigen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales. Darüber hinaus soll bei der Qualifizierung von Frauen auch ihre berufliche Entwicklung hin zur Übernahme von Führungspositionen im Fokus stehen. Ein weiteres Anliegen ist die	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen in Vereinen zur besseren Erreichung des Vereinszwecks. In Abgrenzung zur Bundesförderung zielt die Förderung auf die Erhöhung der betrieblichen und individuellen Weiterbildungsteilhabe, ansetzend an den individuellen Bedarfen von Beschäftigten und Unternehmen und nicht auf die Vermeidung bzw. Beendigung von Arbeitslosigkeit. Fort- und Weiterbildung wird auch in Form individueller und arbeitsplatzunabhängiger Qualifizierung durch Bildungsschecks gefördert. Damit werden Arbeitskräften Veränderungs- und Aufstiegsoptionen eröffnet. In Abgrenzung zur Bundesförderung werden Maßnahmen mit Kosten über 1.000 Euro, insbesondere mit berufsqualifizierenden Abschlüssen gefördert. Als zentrales Abstimmungsgremium zwischen den Akteuren der Weiterbildungsförderung wird durch den Bund ein gemeinsamer Lenkungsausschuss eingerichtet. Zur Verbesserung der Teilhabeperspektiven von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten und zur Erschließung des Beschäftigungspotentials dieser Zielgruppe werden Maßnahmen zur Vermittlung von Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie von weiteren Inhalten der Grundbildung gefördert. Hier können auch Flüchtlinge einbezogen werden. Zuwendungsempfänger sind Betriebe, Bildungsdienstleister sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften. Zuwendungsempfänger der arbeitsplatzunabhängigen individuellen Qualifizierung sind natürliche Personen.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind:	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
• Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ID						M	F	I		
CO4.1		Teilnehmende an Weiterbildungen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			17.000,00	Monitoring	1/Jahr
CO4.2		davon: ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			4.500,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	CSZ5
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung der Ausbildungsbeteiligung sollen regionale und sektorale Disparitäten am Ausbildungsmarkt abgebaut und sichergestellt werden, dass jedem Bewerber und jeder Bewerberin ein Ausbildungsplatz in Brandenburg angeboten werden kann. Dadurch wird die betriebliche Sicherung des Fachkräftenachwuchses gefördert. Lt. Betriebspanel 2012 beteiligen sich von den ausbildungsberechtigten Betrieben 38% an der Ausbildung, das entspricht etwa einem Fünftel aller Betriebe. Die Ausbildungsbeteiligung ist seit Jahren rückläufig. Das betriebliche Ausbildungspotenzial wird insbesondere in den Betrieben bis 49 Beschäftigte deutlich weniger ausgeschöpft als in Westdeutschland. Zum Teil ist das durch die zunehmenden Besetzungsprobleme bei den Ausbildungsplätzen verursacht. Im Jahr 2012 konnten 36% aller angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. In 51% der Betriebe, die Ausbildungsplätze anboten, blieben diese zumindest zum Teil unbesetzt[1]. Der ESF soll Betriebe dabei unterstützen, verstärkt auszubilden, darunter auch Jugendliche mit Behinderung sowie mit erheblichen Leistungsdefiziten. In Brandenburg werden im Ländervergleich überdurchschnittlich viele Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. 2012 waren es 29,9%[2]. Hinter den Zahlen verbergen sich neben tatsächlichen Abbrüchen auch Ausbildungs- und Betriebswechsel. Das Nichterreichen eines Ausbildungsabschlusses erhöht die Gefahr, später arbeitslos zu sein oder vermindert zumindest die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsweg mit einem auskömmlichen Einkommen. 24,8% aller Arbeitslosen hatten 2013 keinen Berufsabschluss[3]. Mit Hilfe unterstützender Koordinierungsstrukturen sollen regional vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote vernetzt und Jugendliche und Betriebe bei Problemen während der und ggf. auch beim Einstieg in die Ausbildung begleitet werden. Das zielt auf die Erhöhung der Transparenz der regionalen Ausbildungsmärkte sowie die Senkung der Ausbildungsabbrüche. [1] Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der siebzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 37, Berlin, erschienen im Juni 2013 [2] Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2012, Tabelle 3.2.2 Lösungsquoten, S. 90 [3] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach Berufsausbildung, Berlin, März 2014,
ID des spezifischen Ziels	CSZ6

Bezeichnung des spezifischen Ziels	Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Lt. Betriebspanel 2012 ging der Beschäftigungszuwachs seit 2005 mit einer steigenden Nachfrage nach Fachkräften und wachsenden Besetzungsproblemen einher (in 11% der Betriebe konnten im 1. Halbjahr 2012 Fachkräftestellen nicht besetzt werden, 24% der angebotenen Stellen wurden nicht besetzt)[1]. Durch die Förderung der betrieblichen Fachkräftegewinnung soll KMU die Besetzung ihrer Fachkräftestellen erleichtert und ihre Innovationsfähigkeit gefördert werden. Angesichts der bestehenden Besetzungsprobleme unterstützt diese Förderung den Berufseinstieg von Ausbildungs- und Studienabsolventen in Brandenburger KMU. Die aufgrund des demografischen Wandels entstehende Fachkräftelücke soll dadurch geschlossen werden, dass es Betrieben besser gelingt, Fachkräfte, insbesondere hochqualifizierte, frühzeitig an sich zu binden und ihnen nach Ausbildung bzw. Studium eine rasche Einnüpfung in Beschäftigung zu ermöglichen. [1] Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der siebzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 37, Berlin, erschienen im Juni 2013

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iv – Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CE5	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Anzahl					71,00 Verhältnis	2012				75,00 Monitoring	1/Jahr
CE6	Teilnehmende in systematisch verpflichtender Beschäftigung nach Maßnahmenstart	Übergangsregionen	Anzahl					60,00 Verhältnis	2013				60,00 Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Durch Förderung der Verbundausbildung, der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk und der Ausbildung in der Landwirtschaft werden die Ausbildungsbeteiligung sowie die Ausbildungskompetenzen von KMU gestärkt.	
Zur Steigerung der Qualität der Ausbildung und damit zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen und zur Erhöhung der Erfolgsquote bei Prüfungen erhalten einerseits Auszubildende am Lernort Berufsschule Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Sozialkompetenzen. Andererseits wird in den	

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Betrieben die Qualifizierung für das Ausbildungspersonal gefördert. Lokale Koordinierungsstellen sollen Ausbildungsbetriebe und Auszubildende bei der Lösung von Ausbildungsproblemen begleiten. Durch ein Beratungsangebot werden Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlichen unterstützt. Die Koordinierungsstellen sollen außerdem die regionalen Akteure und ihre Angebote besser vernetzen. Das schließt insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb (Lernortkooperation) ein. Inhaftierte im Justizvollzug werden durch gezielte Qualifizierungsangebote insbes. in der Berufsausbildung, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch die Förderung von Maßnahmen der frühzeitigen Bindung von Studierenden bzw. von Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Aufstiegsfortbildungen an die Unternehmen wird die Entwicklung und Gewinnung von hochqualifizierten Fachkräften unterstützt. Möglich ist z.B. die Förderung der Einstellung von Innovationsassistenten. Sie sollen durch Einbringen ihrer in Studium oder Aufstiegsfortbildung erworbenen Kenntnisse die in den Unternehmen vorhandenen Kompetenzen und Methoden erweitern und betriebliche Prozesse zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen initiieren, umsetzen oder vermarkten. Ihr Einsatz erfolgt insbesondere in den Bereichen Innovation, Produkt- und Qualitätsentwicklung, Umwelt- und betriebswirtschaftliches Management, Technologiemarketing. Gefördert wird auch die Gewährung eines Stipendiums an Studierende, die ihre Abschlussarbeiten zu einem Innovationsvorhaben eines KMU schreiben oder die Beschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes. Die entsprechenden ESF-Mittel werden dem Code „Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation der Dimension „Sekundäres ESF-Thema“ der Interventionskategorien zugeordnet. Der ESF leistet auch einen Beitrag zur Unterstützung von Unternehmen bei der Rekrutierung und Eingliederung arbeitsloser Absolventinnen und Absolventen von Studium bzw. Berufsausbildung, z.B. durch Beratung, Kontaktvermittlung und ggf. betriebsbezogene Weiterbildung. Insbesondere bei jungen Frauen soll der Berufseinstieg mit ihrer beruflichen Entwicklung im Unternehmen verbunden werden. Hier wird eine Förderung aus dem OP 2007-2013 fortgeführt, mit der Brandenburg das Finale des Wettbewerbs „Regio Stars 2014“ erreichte. Zuwendungsempfänger sind Bildungsdienstleister sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Auszubildungsvorbereitung und Ausbildung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			45.000,00	Monitoring	1/Jahr
CO6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			5.700,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Durch die Senkung der Schulabbrecherquote und die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit der Schulabgängerinnen und -abgänger über gezielte Kompetenzentwicklung der jungen Menschen werden deren Bildungs- und Berufschancen gestärkt und somit langfristig das Arbeitskräftepotential besser nutzbar, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU auswirkt (TZ 3).	
Auch die Maßnahmen im Hochschulbereich unterstützen durch die Erhöhung der Zahl hochqualifizierter Fachkräfte in Brandenburg die Stärkung der Innovationskraft und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Hier sind auch transnationale Maßnahmen möglich. Insbesondere in Studienbereichen mit Bezug zur green economy ergibt sich auch eine direkte Wirkung auf die thematischen Ziele im Umweltbereich.	
Die berufliche Ausbildung, die Weiterbildung Beschäftigter und die gezielte Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte dienen unmittelbar der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (TZ 3). Die Gewinnung Hochqualifizierter steigert auch die Innovationsfähigkeit der KMU und trägt daher zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (TZ 1) bei. Bei der Qualifizierung soll außerdem besonderes Augenmerk auf die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen im Hinblick auf einen Beitrag zu den umweltrelevanten TZ 4, 5 und 6 gelegt werden (Reduzierung CO2-Emissionen, Anpassung an Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz).	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CF1	F	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregionen			74.993.152,00			257.400.233,00	Monitoring	
CO1.1	O	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			720			1.800,00	Monitoring	Der Indikator erfasst geförderte Schulprojekte zur

C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen													
Prioritätsache													
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Eiappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
		Berufswahlkompetenz											Sicherung der Ausbildungsfähigkeit im Spezifischen Ziel 1; für die Förderung sind 14% der ESF-Mittel in PA C vorgesehen
CO4.1	O	Teilnehmende an Weiterbildungen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			7.000			17.000,00	Monitoring	Der Indikator erfasst Teilnehmende im SZ 4; für die Förderung sind 15% der ESF-Mittel in PA C vorgesehen.
CO5	O	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			19.000			45.000,00	Monitoring	Der Indikator erfasst die teilnehmenden Auszubildenden im Spezifischen Ziel 5; für die Ausbildungsförderung sind 22% der ESF-Mittel in PA C vorgesehen.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsache		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit	65.000.000,00

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
		denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird		
ESF	Übergangsregionen	116. Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und des Zugangs zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen		18.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen		36.960.185,00
ESF	Übergangsregionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege		85.960.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		205.920.185,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		95.670.311,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)		47.817.901,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)		39.643.124,00

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend		22.788.849,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend		205.920.185,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft		4.800.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		28.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		24.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend		153.920.185,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	E
Bezeichnung der Prioritätsachse	Soziale Innovation

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☒ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Basierend auf Artikel 9 „Soziale Innovation“ der ESF-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 und ausgehend von den in Kapitel 1 aufgeführten beschäftigungspolitischen Herausforderungen sollen soziale Innovationen mit dem Ziel gefördert werden, innovative, zukunftsweisende Lösungen für problematische Entwicklungen am Arbeitsmarkt, insbesondere zur Anpassung an den Wandel und Integration benachteiligter Gruppen, regional zu erproben und umzusetzen, sowie sie nach erfolgreicher Evaluation den Akteuren des Landes zur Weiternutzung zur Verfügung zu stellen. Dies schließt die Übertragung von Förderansätzen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten sowie deren Anpassung an den Brandenburger Kontext mit ein. Soziale Innovationen sollen in einer eigenständigen Prioritätsachse verankert werden, um die breitestmögliche Förderung sozialer Innovationen zu ermöglichen und die Zielstellungen in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen. Das sichert eine hohe Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Handlungsbedarfe. Darüber hinaus wird hierdurch die Qualität der Förderung sozialer Innovationen durch ein einheitliches, effizientes und prüffestes Verfahren erhöht, welches das Monitoring und die Auswertung der Modellförderungen ermöglicht. Vorgesehen ist auch ein standardisiertes Verfahren des Ergebnistransfers.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	ESZ1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung von Modellprojekten sollen innovative Lösungsansätze entwickelt bzw. in den Brandenburger Kontext übertragen werden, um auf diese Weise bestehende Handlungsstrategien zu erweitern und weiter zu entwickeln. Die ESF-Förderung soll die Qualität der Brandenburger Beschäftigungspolitik und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure weiter verbessern. Aus heutiger Perspektive bestehen Bedarfe zur Erprobung innovativer Lösungen im ESF-Förderzeitraum 2014-2020 z.B. in folgenden Themenbereichen, die der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ zugeordnet werden können: neue Ansätze zur Fachkräftesicherung (z.B. Erhöhung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und Qualität der Arbeit, innovative Ansätze im Bereich der beruflichen Erstausbildung), Modellförderung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Nutzung von Familienorientierung als Beschäftigungsmotor, ressourcensparender/ökologisch intelligenter Umbau von Produktions- und Arbeitsprozessen, Unterstützungsmaßnahmen für neu gegründete Unternehmen und neue Formen des Arbeitens (z.B. in kooperativen

	Unternehmensformen). Durch die Bündelung der Modellförderung in einer Richtlinie wird ein einheitliches Verfahren für die Auswahl der Förderthemen sowie die Umsetzung, Auswertung und die Übernahme wesentlicher Ergebnisse, z.B. in die Regelförderung, gewährleistet.
--	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EEI	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsmittel nutzen	Übergangsregionen	Anzahl					32,00 Verhältnis	2013				35,00 Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Es ist vorgesehen, landesweite (Förder-)Strategien um themenspezifische Modellprojekte zu ergänzen. In einem Wettbewerbsverfahren ausgewählte Projektträger sollen an konkreten Bedarfslagen oder absehbaren Entwicklungen orientierte Angebote zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Brandenburger Unternehmen und Arbeitskräften entwickeln. Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen und Instrumenten, die bislang so in Brandenburg nicht praktiziert werden. Ziel ist es, diese neuen Lösungsideen auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit in Brandenburg zu prüfen, zu testen und somit das beschäftigungspolitische Instrumentarium weiterzuentwickeln. Die systematische Bewertung der umgesetzten Modellprojekte und der Transfer erfolgreich erprobter Lösungsansätze sind daher integrale Bestandteile der Förderung. Im Rahmen der Förderung soll auch der themenspezifische Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern bzw. EU-Mitgliedsstaaten gefördert werden. Die Modellprojekte im Rahmen der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ setzen in der Regel auf der betrieblichen Ebene an, die Angebote richten sich in erster Linie an KMU. Bei ihnen und mit ihnen sollen die Entwicklung und die	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
modellhafte Erprobung von Maßnahmen stattfinden. Insoweit sind sie neben den potenziellen Nutzern der Ergebnisse, wie z.B. Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Kommunen, Kammern etc., die erfolgreich getestete Ansätze und Instrumente übernehmen und in der Fläche einführen sollen selbst als Akteure beteiligt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Nachhaltigkeit der entwickelten Problemlösungen. Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein, die als Maßnahmeträger fungieren.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
	trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
	trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							Häufigkeit der Berichterstattung
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	
					M	F	I		
EO1.1	Teilnehmende Akteure	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			450,00	Monitoring	1/Jahr
EO1.2	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			400,00	Monitoring	1/Jahr

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							Häufigkeit der Berichterstattung	
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle		
					M	F	I			
	Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)									

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	ESZ2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Durch die Förderung von Modellprojekten sollen innovative Lösungsansätze entwickelt bzw. in den Brandenburger Kontext übertragen werden, um auf diese Weise bestehende Handlungsstrategien zu erweitern und weiter zu entwickeln. Die ESF-Förderung soll die Qualität der Brandenburger Beschäftigungspolitik und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure weiter verbessern. Aus heutiger Perspektive bestehen Bedarfe zur Erprobung innovativer Lösungen im ESF-Förderzeitraum 2014-2020 z.B. in folgenden Themenbereichen, die der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ zugeordnet werden können: zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Integration von Benachteiligten (z.B. Jugendlichen, Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehenden), neue Formen der Beschäftigung (z.B. in Sozialbetrieben), innovative Ansätze zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Schaffung

	attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen in peripheren Gebieten. Durch die Bündelung der Modellförderung in einer Richtlinie wird ein einheitliches Verfahren für die Auswahl der Förderthemen sowie die Umsetzung, Auswertung und die Übernahme wesentlicher Ergebnisse, z.B. in die Regelförderung gewährleistet.
--	---

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EE2	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	Übergangsregionen	Anzahl					32,00 Verhältnis	2013				35,00 Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Es ist vorgesehen, landesweite (Förder-)Strategien um themenspezifische Modellprojekte zu ergänzen. In einem Wettbewerbsverfahren ausgewählte Projektträger sollen an konkreten Bedarfslagen oder absehbaren Entwicklungen orientierte Angebote zur Verbesserung der sozialen Integration benachteiligter Zielgruppen entwickeln. Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen und Instrumenten, die bislang so in Brandenburg nicht praktiziert werden. Ziel ist es, diese neuen Lösungsideen auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit in Brandenburg zu prüfen, zu testen und somit das beschäftigungspolitische Instrumentarium des Landes weiterzuentwickeln. Die systematische Bewertung der umgesetzten Modellprojekte und der Transfer erfolgreich erprobter Lösungsansätze sind daher integrale Bestandteile der Förderung. Im Rahmen der Förderung soll auch der themenspezifische Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern bzw. EU-Mitgliedsstaaten gefördert werden. Die Modellprojekte im Rahmen der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ richten sich in erster Linie an benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Durchgeführt	

Investitionspriorität	91 - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
werden sie von Maßnahmeträgern. Als Akteure in die Modellförderung einbezogen sind darüber hinaus prinzipiell potenzielle Nachnutzer der Ergebnisse, wie z.B. Ministerien, Unternehmen, Wirtschafts- und Sozialpartner, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit bzw. lokale Arbeitsagenturen und Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Kommunen, Kammern etc., die erfolgreich getestete Ansätze und Instrumente übernehmen und in der Fläche einführen sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Nachhaltigkeit der entwickelten Problemlösungen. Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein, die als Maßnahmeträger fungieren.	

2.4.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	91 - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Für eine Förderung kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit dem nationalen und gemeinschaftlichen Recht vereinbar sind. Die Fördervorhaben werden grundsätzlich entweder durch Antrags- oder Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle oder ein Gremium, ggf. unterstützt durch fachliche Voten Dritter. Die Anträge werden in geeigneten Verfahren auf der Grundlage der vom Begleitausschuss geprüften und genehmigten Kriterien bewertet. Wesentliche Kriterien sind: • Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen der einzelnen Förderprogramme, • Einhaltung und Erreichbarkeit der im OP festgelegten Ziele, • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms • Einhaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Maßgaben an das Projekt und an den Träger (Landeshaushaltsrecht, Beihilfe, öffentliches Auftragswesen, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
	trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
	trifft für Brandenburg nicht zu

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							Häufigkeit der Berichterstattung
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	
					M	F	I		
EO2	Teilnehmende Akteure	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			50,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	E - Soziale Innovation
Mit den Maßnahmen zur sozialen Innovation können alle Thematischen Ziele als sekundäres ESF-Thema unterstützt werden, je nachdem welches Thema in der Erprobung bearbeitet wird. Abhängig vom Erprobungsfeld sind auch transnationale Maßnahmen förderbar, wenn daraus ein Mehrwert für die Problemlösung erwartet werden kann.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			E - Soziale Innovation												
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018				Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)	
						M	F	I	M	F	I				
EF1	F	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregionen				2.266.043				7.777.778,00	Monitoring	
EO1.1	O	Teilnehmende Akteure	Anzahl	ESF	Übergangsregionen				158				450,00	Monitoring	Für Maßnahmen in Investitionspriorität „Anpassung an den Wandel“ werden 54% der Fördermittel der PA E eingesetzt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		E - Soziale Innovation			Betrag (EUR)
Fonds	Regionenkategorie	Code			
ESF	Übergangsregionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		3.800.000,00	
ESF	Übergangsregionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		3.200.000,00	

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		E - Soziale Innovation		Code	Betrag (EUR)
Fonds	Regionenkategorie				
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe			7.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		E - Soziale Innovation		Code	Betrag (EUR)
Fonds	Regionenkategorie				
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)			2.492.023,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)			2.075.945,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)			1.721.049,00
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend			710.983,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		E - Soziale Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	7.000.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		E - Soziale Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	7.000.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	E - Soziale Innovation
trifft für Brandenburg nicht zu	

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)
trifft für Brandenburg nicht zu

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
DSZ1	Stärkung der Kapazitäten zur Umsetzung des Programms	• Maßnahmen zur Sicherung der erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen der Brandenburger Landesverwaltung sowie der zwischengeschalteten Stelle • Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit relevanter Partner (gemäß Verhaltenskodex für

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte		
		Partnerschaften)		

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		DSZ1 - Stärkung der Kapazitäten zur Umsetzung des Programms								Häufigkeit der Berichterstattung	
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)				Datenquelle
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte		
DSZ2	Bewertung und Kommunikation des Programms	- Maßnahmen zur verordnungsgemäßen Bewertung des Programms - Maßnahmen der Information und Kommunikation zum ESF		

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		DSZ2 - Bewertung und Kommunikation des Programms								Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert		Basisjahr	Zielwert (2023)					
			M	F		I	M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
SZ 1 resultiert aus den insbesondere in Artikel 72f. und 122ff. ESIF-Verordnung bestimmten umfangreiche Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfverpflichtungen zur wirksamen Steuerung der Interventionen. Im Mittelpunkt stehen dabei das einzurichtende Verwaltungs- und Kontrollsystem mit der Verwaltungs-, der Bescheinigungs- und der Prüfbehörde. Um den Anforderungen der Verordnung nachkommen zu können, sollen deshalb bei der Brandenburger Landesverwaltung zusätzliche personelle und materielle Ressourcen bereitgestellt werden. Das betrifft v.a. die Ausstattung mit Personalstellen in der Verwaltung, die Einbindung einer zwischengeschalteten Stelle, auf die die Verwaltungsbehörde bestimmte Aufgaben überträgt, die Inanspruchnahme externer Dienstleister sowie die Einführung, Aktualisierung und Weiterentwicklung eines IT-Systems, das die durchgehende Führung einer elektronischen Akte, einschließlich des Informationsaustauschs zwischen den Empfängern, den beteiligten Behörden und der EU-Kommission gemäß Artikel 122 Abs. 3 ESIF-Verordnung gewährleistet. Die zusätzlichen Ressourcen werden zudem laut Artikel 59 der ESIF-Verordnung insbesondere für die Ausarbeitung, Begleitung, Anpassung und Weiterentwicklung des Operationellen Programms sowie zur Koordinierung der Fondsinterventionen verwendet. Darüber hinaus soll die Partnerschaft als ein im Land Brandenburg erprobtes Instrument zur Einbindung der verschiedenen Ebenen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft in die strategische Entwicklung von ESF-Interventionen und deren Durchführung gestärkt werden. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden die Partner bei ihrer Arbeit im Begleitausschuss durch personelle und materielle Förderung einer Kontakt- und Beratungsstelle aus Mitteln der	

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
	Technischen Hilfe ESF unterstützt. Im Förderzeitraum 2014-2020 sollen weitere Potentiale aus der zielgerichteten Einbindung der Partner in die Vorbereitung und v.a. in die Umsetzung der Programme erschlossen werden. Daher ist vorgesehen, die Unterstützungsstruktur für die Partner fortzusetzen und zu erweitern, denn die verordnungsgemäßen Anforderungen an den Begleitausschuss sind deutlich gestiegen. Der erweiterte Arbeitsbereich erfordert entsprechende Ressourcen, um die von dem Gremium erwarteten Impulse für die wirksame Steuerung der OP-Umsetzung zu ermöglichen. Die Unterstützungsstruktur für die Partner im Begleitausschuss im Land Brandenburg soll im Förderzeitraum 2014-2020 fondsübergreifend wirken und finanziert werden. Sie fungiert insbesondere als Arbeitsstruktur für die im Ausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner und Interessenverbände. Zur Erreichung des SZ 2 werden mit den Mitteln der Technischen Hilfe Bewertungen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des OP sowie der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen gemäß Art. 54 der ESIF-Verordnung sichergestellt. Dadurch sollen zusätzlich zum laufenden Monitoring der Programmumsetzung Informationen zu Erfolgen und Problemen einzelner ESF-Förderungen gewonnen und so die Weiterentwicklung des Programms unterstützt werden. Dies soll im Rahmen der Technischen Hilfe vorrangig durch die Vergabe spezifischer Evaluationsaufträge zur begleitenden Bewertung des Operationellen Programms erfolgen. Es wird sichergestellt, dass die ausgewählten Evaluatoren Zugang zu den Daten erhalten, die im Rahmen des Programmmonitoring erhoben werden und diese mit eigenen Erhebungen, wie z.B. Teilnehmerbefragungen, verknüpfen können. Der zu erstellende Bewertungsplan wird dem Begleitausschuss zur Genehmigung übermittelt. Die Evaluationsergebnisse werden dem Begleitausschuss ebenfalls vorgelegt, um die Partner über die Umsetzung der Bewertungen zu informieren und so bei der Begleitung der Durchführung und Bewertung der ESF-Förderungen zu unterstützen. In Bezug auf die Information und Kommunikation werden die Anforderungen gem. Art. 115 der ESIF-Verordnung vollständig umgesetzt. Anhand der zu erstellenden Kommunikationsstrategie sollen eine starke Präsenz der Strategie und Ziele des ESF bei potenziellen Begünstigten, Interessenträgern und Multiplikatoren erreicht und die Ergebnisse, Erfolge und Errungenschaften des Programms anschaulich verbreitet werden, so dass der Mehrwert des ESF für das Land, die Bürger und die Unternehmen sichtbar wird. Dies soll im Rahmen der Technischen Hilfe vorrangig durch spezifische und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie größere Informationsaktionen und Veranstaltungen, aber auch durch Print- und Onlinemedien erfolgen. Dabei ist vor allem auch auf die Zugänglichkeit der Informationen für Menschen mit Behinderung zu achten. Ferner sollen die Partner gewonnen werden, sich in die Information und Kommunikation zu den Zielen, Förderinstrumenten und Erfolgen des ESF-Einsatzes mit einzubringen und ihre Interessengruppen über ihre Kommunikationsnetzwerke zu informieren. Durch die Mitverantwortung der Partner kann es noch besser gelingen, potenzielle Begünstigte über die Möglichkeiten der Partizipation an der ESF-Förderung und über erfolgreiche Praxis zu informieren und so die Rolle der Union für die Entwicklung im Land sichtbar zu machen.

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
DO1	Verstärkung der personellen Ressourcen	Anzahl				Monitoring der Verwaltungsbehörde
DO2	Informationsaktionen	Anzahl				Monitoring der Verwaltungsbehörde
DO3	Sitzungen BGLA	Anzahl				Monitoring der Verwaltungsbehörde
DO4	Evaluierungen, Studien, Analysen	Anzahl				Monitoring der Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	10.896.741,00
ESF	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	1.600.000,00
ESF	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	2.000.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	Betrag (EUR)
Fonds	Regionenkategorie	Code	
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	Betrag (EUR)
Fonds	Regionenkategorie	Code	
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve	Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve
ESF	Übergangsregionen	45.822.460,00	2.924.838,00	46.739.834,00	2.983.394,00	47.675.444,00	3.043.113,00	48.629.583,00	3.104.016,00	49.602.788,00	3.166.136,00	50.595.440,00	3.229.496,00	51.607.865,00	3.294.119,00	340.673.414,00	21.745.112,00
Insgesamt		45.822.460,00	2.924.838,00	46.739.834,00	2.983.394,00	47.675.444,00	3.043.113,00	48.629.583,00	3.104.016,00	49.602.788,00	3.166.136,00	50.595.440,00	3.229.496,00	51.607.865,00	3.294.119,00	340.673.414,00	21.745.112,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritäten- achse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrund- lage für die Unions- unterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunter- stützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungs- satz (f) = (a) / (e) (2)	EIB - Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebun- denen Reserve als Anteil der Unionsunter- stützung insge- samt
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsun- terstützung (h) = (a) – (f)	Nationaler Beitrag (i) = (b) – (k)	Unionsunter- stützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * (j) / (a)	
A	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	62.500.000,00	15.625.000,00	12.125.000,00	3.500.000,00	78.125.000,00	80,00000000000000%	0,00	58.590.542,00	14.647.635,00	3.909.458,00	977.365,00	6,26%
B	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	72.501.600,00	18.125.400,00	18.125.400,00	0,00	90.627.000,00	80,00000000000000%	0,00	67.966.528,00	16.991.632,00	4.535.072,00	1.133.768,00	6,26%
C	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	205.920.185,00	51.480.048,00	26.432.697,00	25.047.351,00	257.400.233,00	79,9999994561%	0,00	193.039.603,00	48.259.902,00	12.880.582,00	3.220.146,00	6,26%
E	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	7.000.000,00	777.778,00	777.778,00	0,00	7.777.778,00	89,9999974286%	0,00	6.580.000,00	731.111,00	420.000,00	46.667,00	6,00%
D	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	14.496.741,00	3.624.186,00	3.624.186,00	0,00	18.120.927,00	79,9999966889%	0,00	14.496.741,00	3.624.186,00			
Insgesamt	ESF	Übergangs- regionen		362.418.526,00	89.632.412,00	61.085.061,00	28.547.351,00	452.050.938,00	80,1720548581%		340.673.414,00	84.254.466,00	21.745.112,00	5.377.946,00	6,00%
Insgesamt				362.418.526,00	89.632.412,00	61.085.061,00	28.547.351,00	452.050.938,00	80,1720548581%	0,00	340.673.414,00	84.254.466,00	21.745.112,00	5.377.946,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF-Zuweisung -und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (falls zutreffend) (where appropriate)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Förderungs- und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	62.500.000,00	15.625.000,00	78.125.000,00
Förderungs- und sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	72.501.600,00	18.125.400,00	90.627.000,00
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	205.920.185,00	51.480.048,00	257.400.233,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
nzen und lebenslanges Lernen						
Soziale Innovation	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	3.800.000,00	422.222,00	4.222.222,00
Soziale Innovation	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	3.200.000,00	355.556,00	3.555.556,00
Insgesamt				347.921.785,00	86.008.226,00	433.930.011,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
C	4.800.000,00	1,32%
Insgesamt	4.800.000,00	1,32%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Mit der neuen Förderperiode verstärkt die Europäische Union ihre Bemühungen, die integrierte Entwicklung von Regionen, Städten und ländlichen Räumen zu fördern. Brandenburg nimmt dieses Anliegen mit einem fondsübergreifenden, territorialen Ansatz auf, der strategisch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Städten und dem Umland in den Fokus nimmt. Dabei sollen die Städte als wirtschaftliche Motoren und funktionale Anker gestärkt und der ländliche Raum als Arbeits-, Lebens- und Naturraum weiter entwickelt werden. Durch den Bevölkerungsrückgang und die gleichzeitige Alterung der Bevölkerung, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Auswirkungen der Globalisierung kommt neuen Ideen und Kooperationsformen von Akteuren aus städtisch und ländlich geprägten Räumen eine große Bedeutung zu. Ziel ist es, allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrem Wohnort die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und an der gesundheitlichen Versorgung zu ermöglichen.

Als wesentliches Instrument der fondsübergreifenden Zusammenarbeit wird ein Wettbewerb vorgesehen, über den zukunftsfähige Konzepte und Projekte identifiziert werden, die den EU-fondsspezifischen Zielen entsprechen und mit denen eine Stärkung der Stadt-Umland-Kooperation umgesetzt werden kann. In den Wettbewerbsbeiträgen sollen die territorial abgestimmten, integrierten Konzepte beschrieben und die Projekte dargestellt werden, mit denen die Konzepte unter Nutzung der EU-Fonds umgesetzt werden sollen.

Der ESF soll beim fondsübergreifenden Wettbewerb thematisch konzentriert eingesetzt werden unter dem Motto „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“. Die Flüchtlingszahlen steigen wieder kontinuierlich an und stellen die Kommunen vor große Herausforderungen bei der Unterbringung, sozialen Versorgung und beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Nach Brandenburg kommen aber auch Zuwanderer aus anderen Gründen, etwa über Familienzusammenführungen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie sich in der neuen Umgebung orientieren müssen. Wenn Zuwanderung nachhaltig und stärker gesellschaftlich getragen sein soll, muss sich auch die Aufnahmegesellschaft darauf einstellen und ihre Strukturen hin zu einer Willkommengesellschaft weiterentwickeln. Mit dem Wettbewerb sollen unter Einbeziehung der relevanten regionalen Partner und NGO's Integrationsstrategien entwickelt werden, die unter Berücksichtigung der territorialen Bedingungen und der Problemlagen und Potentiale der dort lebenden Flüchtlinge und Zuwanderer zur Verbesserung der Integration beitragen und dabei auch auf die veränderten Bevölkerungszahlen und den Bedarf an Arbeitskräften reagieren. Bisher eher getrennte Politikfelder bei der Zuwanderung aus dem Ausland wie Fachkräftepolitik und Flüchtlingspolitik sollen territorial stärker zusammengedacht und in ihrer Wechselwirkung identifiziert und weiter entwickelt werden.

Dieser Förderansatz ist integraler Bestandteil des ESF-OP und wird dem Spezifischen Ziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen“ unter dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

zugeordnet. Darüber hinaus sollen auch weitere im Rahmen des ESF-OP bestehende Fördermöglichkeiten genutzt werden können, um die Wirkung der im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählten Konzepte und Strategien nachhaltig zu unterstützen.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

trifft für Brandenburg nicht zu

Vorhaben zur Unterstützung der lokalen Entwicklung werden grundsätzlich über den ELER gefördert. Darüber hinaus können geeignete Vorhaben zur Umsetzung von auf lokaler Ebene entwickelten Strategien mit Hilfe des ESF gefördert werden, sofern die entsprechenden Zuwendungsvoraussetzungen des ESF erfüllt sind.

Durch den ESF erfolgt keine direkte Förderung der LEADER-LAG (vgl. Kapitel 8).

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

trifft für Brandenburg nicht zu

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

trifft für Brandenburg nicht zu

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Der ESF ist für interregionale und transnationale Maßnahmen offen. Im Einzelnen siehe hierzu die Beschreibung der typischen Förderaktivitäten im Kapitel 2. Die Durchführung von Vorhaben außerhalb des Programmgebiets gem. Art.13 Abs. 2 und 3 VO 1304/2013 und ggf. mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat ist im Ausnahmefall möglich, wenn sie Vorteile für das Programmgebiet bringt und die weiteren dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Im Rahmen der Beteiligung an makroregionalen Strategien ist für das Land Brandenburg die Ostseestrategie relevant. Grundsätzlich soll das OP ESF für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen gerade im Ostseeraum, offen sein. Ein Budget oder eine besondere Verpflichtung für die Kooperationen mit Partnern aus bestimmten Räumen ist nicht vorgesehen. Die Ostseestrategie kann insbesondere durch Maßnahmen aus den Prioritätsachsen A, C und D des OP ESF unterstützt werden.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Besonders armutsgefährdete Zielgruppen sind Langzeiterwerbslose, darunter insbesondere Alleinerziehende und Haushalte mit abhängigen Kindern. frühe Schulabgänger, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund weisen ebenfalls eine hohe Armutsgefährdungsquote auf (s. Kapitel 1). Die Förderaktivitäten im ESF-OP sind in allen drei Prioritätsachsen auf die Unterstützung der o.g. Zielgruppen ausgerichtet, um insbesondere ihre Arbeitsmarktintegration zu befördern und damit der Armutsgefährdung zu begegnen. Besondere Berücksichtigung erfahren die genannten Gruppen in den Fördermaßnahmen der Prioritätsachse B (s. Kapitel 2).

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

trifft für Brandenburg nicht zu (s. Kapitel 5.1)

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Erwerbslose	Beratung, Coaching, Qualifizierung für Gründung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
Flüchtlinge	Regionale Integrationsprojekte im Rahmen eines Stadt-Umland-Wettbewerbes	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Langzeiterwerbslose, ihre Lebenspartner und abhängigen Kinder, darunter Alleinerziehendenhaushalte	Sozialpädagogische Betreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Vermittlung in Arbeit bzw. Bildung und Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Beschäftigte, darunter Geringqualifizierte und Migranten	Betriebliche und individuelle Weiterbildung	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
					sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Junge Menschen ohne Schulabschluss	Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der SEK I	Maßnahmen zur Reduzierung von Schulabbrüchen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Langzeiterwerbslose, darunter Geringqualifizierte, Migranten	Modellhafte Erprobung von neuen Formen der Beschäftigung, innovative Maßnahmen zur Erhöhung der	E - Soziale Innovation	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	Beschäftigungsfähigkeit				Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Gemäß Art. 121 Abs. 4 ESIF-VO gelten die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Uckermark mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 50 Einwohner je km² als geografische Gebiete mit ernsthaften und permanenten natürlichen oder demografischen Nachteilen. Weitere Landkreise wie z.B. Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße weisen eine nur leicht über dem Schwellenwert liegende Bevölkerungsdichte auf. Sie alle sind wie fast das gesamte Land Brandenburg ländlich geprägt.

Fördermaßnahmen für die Entwicklungsbedarfe der ländlichen Räume in Brandenburg sind vor allem im Rahmen des ELER vorgesehen. Der ESF unterstützt hier durch die Förderung von Vorhaben für Flüchtlinge im Rahmen der Stadt-Umland-Wettbewerbe.

Bedarfe für zusätzliche spezifische ESF-Maßnahmen für die Kreise mit einer Einwohnerdichte unterhalb des Schwellenwertes bestehen nicht.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Referat 34, Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde	Angelika Scherfig, Leiterin des Referates 34, Tel. +49 (331) 866 5340
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie; ESF-Bescheinigungsbehörde des Landes Brandenburg	Dr. Angelika Niesler, Leiterin der ESF-Bescheinigungsbehörde, Tel. +49 (331) 866 5180
Prüfbehörde	Ministerium der Finanzen; Referat 42; Finanzkontrolle der EU-Fonds, Bescheinigende Stelle für EGFL und ELER für Brandenburg und Berlin, Prüfbehörde für EFRE, ESF und EFF	Vera Fiebelkorn, Leiterin des Referates 42, Tel. +49 (331) 866 6420
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; ESF-Bescheinigungsbehörde des Landes Brandenburg	Dr. Angelika Niesler, Leiterin der ESF-Bescheinigungsbehörde, Tel. +49 (331) 866 5180

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Vorbereitung des Operationellen Programms

Der Prozess der Vorbereitung des OP für den Einsatz des ESF im Land lag in der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF). Zuständig war die im Referat 34 des MASF angesiedelte Verwaltungsbehörde für den ESF-Einsatz im Förderzeitraum 2007-2013.

Im Land Brandenburg ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturförderung seit langem etabliert und wurde im Hinblick auf die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 intensiv fortgeführt. Die Auswahl der zu beteiligenden Partner folgte einem dreigliedrigen Ansatz: An erster Stelle wurden die im Begleitausschuss

vertretenen Partner in den Vorbereitungsprozess einbezogen. Darüber hinaus wurden zu verschiedenen landesweiten Veranstaltungen gezielt weitere Akteure – z.B. die Arbeitsverwaltung, Bildungsdienstleister und Kommunen - eingeladen, ihre Expertise einzubringen. Schließlich wurde über Internet bzw. Presse die interessierte Öffentlichkeit angesprochen, sich aktiv am Vorbereitungsprozess zu beteiligen.

Grundlage für den Prozess der Erarbeitung des OP waren die Ergebnisse der Halbzeitevaluation der laufenden Förderperiode 2007-2013, die EU-Strategie Europa 2020, die Entwürfe der Verordnungen für die Fonds, das Positionspapier der KOM zu Deutschland sowie die im März 2012 von den Fondsverwaltungen gemeinsam in Auftrag gegebene sozioökonomische Analyse und die daraus abgeleitete SWOT-Analyse, die im Herbst 2012 vorlagen, und der am 30.10.2012 von der Landesregierung gefasste Kabinettsbeschluss zu den fondsübergreifenden und fondsspezifischen Prioritäten des Landes für die Förderperiode 2014-2020.

Zur kontinuierlichen Gestaltung der vorbereitenden Arbeiten wurde im März 2012 im MASF eine abteilungsübergreifende Projektgruppe gebildet. Diese koordinierte sowohl die thematischen Abstimmungen zwischen den Fachreferaten des MASF und mit den anderen Ressorts als auch den partnerschaftlichen Prozess. Im 2. Quartal 2012 wurden die Ressorts aufgefordert, ihre Vorstellungen für Interventionen im Rahmen des ESF- OP in einem von der Projektgruppe entwickelten Raster darzustellen. Insgesamt wurden über 60 Förderskizzen eingereicht, die vielfach bereits Anregungen der Wirtschafts- und Sozialpartner aufgegriffen hatten. Diese wurden in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess auf Förderwürdigkeit und –fähigkeit sowie auf ihre Passfähigkeit zu den strategischen Schwerpunkten des ESF-OP geprüft. In ressortspezifischen Gesprächen erfolgte eine intensive Rückkopplung und ggf. Weiterentwicklung und Bündelung dieser Förderskizzen.

Parallel zur Vorbereitung und Erstellung des OP wurde die vom MASF in Auftrag gegebene Ex-ante Bewertung durch das isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle vorgenommen. Das erfolgte in einem regelmäßigen Austausch von Informationen und Berichtsentwürfen sowie die Beteiligung an allen Veranstaltungen in Vorbereitung der neuen Förderperiode. Auf diese Weise konnten die Empfehlungen des Evaluators in einem interaktiven Prozess in die Programmentwicklung einfließen.

Meilensteine für die breite Beteiligung der Partner an der Vorbereitung des neuen Förderzeitraums waren auch die ESF-Jahrestagungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit jeweils zwischen 300 und 400 Teilnehmenden. Im Jahr 2011 ging es dort um die Beiträge des Landes zur Strategie Europa 2020, im Jahr 2012 standen mit Blick auf den kommenden Förderzeitraum die Umsetzungsprinzipien laut ESF-VO im Mittelpunkt: Sozialpartnerschaft, Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, soziale Innovation und Transnationalität. Zudem stellte das MASF auf der Veranstaltung die Thematischen Ziele vor, die als Schwerpunkte der ESF-Förderung im Land Brandenburg ab 2014 in Betracht gezogen und mit den Partnern im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung diskutiert wurden. Die ESF-Jahrestagung 2013 schließlich informierte über den Entwurf des ESF-OP mit den vorgesehenen Förderschwerpunkten.

Im Begleitausschuss wurden die Entwürfe der für den Einsatz des ESF ab 2014 maßgeblichen EU-Verordnungen bereits im November 2011 von Repräsentanten der EU-

Kommission vorgestellt und mit Vertretern der Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft diskutiert. Ein halbes Jahr später fand ein weiterer Workshop mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowohl zu Verhandlungen der Verordnungsentwürfe der Kommission als auch zum Arbeitsstand in Brandenburg statt. Auf den BGLA-Sitzungen in den Jahren 2012 und 2013 wurde über den Stand des Programmierungsprozesses informiert und zur strategischen Ausrichtung bzw. zu den jeweils aktuellen Entwürfen des neuen OP für den ESF diskutiert.

Auftakt für die intensive partnerschaftliche Abstimmung zur Vorbereitung des neuen Förderzeitraums war die ESF-Jahrestagung im Juni 2012. Darauf folgten landesweite Workshops.

Ausgehend vom strategischen Ansatz der Brandenburger Arbeitspolitik „Gute Arbeit für alle - Sichere Übergänge“ ging es in fünf Veranstaltungen darum, angesichts der bestehenden Herausforderungen die Handlungsbedarfe und -spielräume hinsichtlich der potenziellen Interventionsschwerpunkte des ESF zu konkretisieren. Zugleich sollten die Einschätzungen der Partner zur Relevanz der Schwerpunkte ermittelt sowie Anregungen zur praktischen Ausgestaltung der ESF-Förderstrategie ab 2014 gesammelt werden. Die horizontalen Grundsätze Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung standen durchgängig mit auf der Agenda. Als Diskussionsgrundlage diente in jedem Workshop ein Positionspapier der fachlich Verantwortlichen im Land, das neben einer Situationsbeschreibung im Handlungsfeld den Bezug zur arbeitspolitischen Landesstrategie sowie den derzeitigen Aktivitäten auch Schlussfolgerungen für den neuen Förderzeitraum enthielt. Zusätzliche Impulse lieferten Koreferate von Vertreterinnen und Vertretern aus Forschungseinrichtungen.

Die begleitenden Materialien zu den Veranstaltungen wurden auf der ESF-Website des Landes Brandenburg publiziert und standen dort sowohl den Akteuren der Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik, aber auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus gab es Artikel in BRANDaktuell, dem arbeitsmarktpolitischen Informationsdienst der Landesagentur für Struktur und Arbeit GmbH, (LASA) Eingesandte Wortmeldungen an die dafür eingerichtete e-mail-Adresse brandenburg-esf2014@bbj.de wurden an die fachlich Verantwortlichen weitergeleitet und sind in deren Überlegungen zur Programmplanung eingeflossen

Ein erster Entwurf des OP wurde im Mai 2013 zur informellen Konsultation mit der Europäischen Kommission übermittelt und ebenfalls den beteiligten Landesressorts sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern für Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. In der Folge wurde dieser Entwurf entsprechend der Rückmeldungen und aktueller Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene weiterentwickelt und ergänzt. Der daraus resultierende zweite Entwurf des OP wurde im August 2013 für die formelle Abstimmung mit den Landesressorts, die Beratung im Gemeinsamen Begleitausschuss für den ESF, EFRE und ELER 2007-2014, die weitere Konsultation mit der Europäischen Kommission, aber auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Stellungnahme übermittelt.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben sich auch über die im Begleitausschuss institutionalisierte Zusammenarbeit aller Partner hinaus intensiv mit den anstehenden Fragen zum neuen Förderzeitraum auseinandergesetzt. Eine besondere Rolle kam dabei der bereits im Förderzeitraum 2007-2013 aus dem ESF geförderten Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der ESF-Umsetzung in

Brandenburg zu. In mehreren Fachveranstaltungen in 2012, 2013 und 2014 wurde der jeweilige Arbeitsstand zum OP vorgestellt. Die Partner nutzten die Gelegenheit zur Diskussion, um Vorschläge und Hinweise einzubringen und nahmen auch schriftlich Stellung. Sie äußerten sich positiv zu ihrer Einbindung in den gesamten Programmierungsprozess des OP. Die Wirtschafts- und Sozialpartner unterstützten die von der Landesregierung vorgenommene Prioritätensetzung und die aus der sozioökonomischen Analyse abgeleiteten Interventionsschwerpunkte. Sie brachten wertvolle Anregungen u.a. zur Berufs- und Studienorientierung, zur Weiterbildung, Existenzgründungsförderung, zum Erfordernis einer stärkeren Internationalisierung und zur Armutsbekämpfung ein, die in das OP Eingang fanden.

Beteiligung der Partner bei Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Programms

Für die Begleitung der Durchführung und Bewertung des operationellen Programms ist der Begleitausschuss das zentrale Instrument der Beteiligung der relevanten Partner. In Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2007 – 2013 ein gemeinsamer Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER bewährt. Daher wird – wie nach Artikel 47 Absatz 1 ESIF-VO zulässig - auch in der Förderperiode 2014 – 2020 für diese drei ESI-Fonds ein gemeinsamer Begleitausschuss eingerichtet.

Die Zusammensetzung des Gemeinsamen Begleitausschusses 2014-2020 erfolgt im Einklang mit Artikel 48 i.V.m. Artikel 5 ESIF-VO. Um Kontinuität in der Übergangsphase und ein effektives Arbeiten im Laufe der neuen Förderperiode zu gewährleisten, orientiert sich die Zusammensetzung am Begleitausschuss 2007-2013.

Für die Auswahl der Partner nach Artikel 5 ESIF-VO gilt weiterhin das Sprecherprinzip, nach dem ein Partner im Begleitausschuss nicht nur sich selbst, sondern eine Gruppe von Partnern vertritt: Die Zahl der interessierten Organisationen und potenziellen Partner im Land ist groß. Über eine zusammengefasste Vertretung inhaltlich verwandter Interessen können sowohl eine breitere Repräsentativität des Begleitausschusses als auch seine Arbeitsfähigkeit gesichert werden. Die im Begleitausschuss vertretenen Partner sollen dabei einen Querschnitt der für die drei ESIF-Fonds förderrelevanten Themenbereiche im Land Brandenburg abbilden und repräsentieren.

Verwaltungsseitig sind neben den Verwaltungsbehörden, einer Vertretung der zwischengeschalteten Stellen, der Vertretungen für die von der EU vorgegebenen horizontalen Prinzipien Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung sowie der für die ressort- und fondsübergreifende Koordinierung zuständigen Stelle mindestens alle Fondsmittel umsetzenden Ressorts und die Staatskanzlei vertreten. Auch die relevanten Bundesressorts sowie – mit beratender Funktion – die für Brandenburg zuständigen Kommissionsdienststellen werden an den Sitzungen teilnehmen.

Die für den Begleitausschuss ausgewählten Partner benennen ihre Vertreterinnen und Vertreter in einem transparenten Verfahren selbst. Die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses wird veröffentlicht.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gemeinsamen Begleitausschusses gemäß Artikel 49 ESIF-VO gehört, dass für alle drei Fonds die wirksame Durchführung der OP bzw. des EPLR sowie die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen überprüft werden müssen. So untersucht der Gemeinsame Begleitausschuss bei der Programmdurchführung

auftretende Probleme, die sich auf die Leistung der Programme auswirken, und wird von den Verwaltungsbehörden konsultiert, wenn Änderungen an OP bzw. EPLR beabsichtigt sind. Darüber hinaus kann der Ausschuss hinsichtlich der OP-Durchführung und -Evaluierung Anmerkungen übermitteln und die infolge der Anmerkungen ergriffenen Maßnahmen überwachen. Alle durchgeführten Evaluierungen sind vom Begleitausschuss zu überprüfen.

Zu den weiteren Aufgaben des Gemeinsamen Begleitausschusses gehört gemäß Artikel 110 ESIF-VO hinsichtlich EFRE und ESF u. a., dass er die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Vorhaben, die Durchführungsberichte, die Bewertungspläne, die Kommunikationsstrategien sowie etwaige Änderungen an den beiden letztgenannten Dokumenten prüft und genehmigt.

Für den Bereich des ELER ist in Artikel 74 ELER-VO über Artikel 49 ESIF-VO hinaus unter anderem festgelegt, dass der Begleitausschuss die Kriterien der Projektauswahl überprüft, zu diesen gehört wird und eine Stellungnahme abgibt. Die jährlichen Durchführungsberichte zum EPLR müssen von ihm geprüft und vor Übermittlung an die EU-KOM genehmigt werden. Außerdem überprüft der Begleitausschuss die Fortschritte bei der Durchführung des Evaluationsplans für den EPLR und nimmt am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum teil.

Insgesamt sollen die Partner künftig intensiver in die Berichterstattung gegenüber der EU-KOM einbezogen werden.

Um die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung weiter zu stärken, wird zudem ein fondsübergreifendes Partnernetzwerk gefördert. Hierbei geht es nicht nur um die Unterstützung der Partner bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses. Vielmehr sollen darüber hinaus Rahmenbedingungen etabliert werden, die auch zwischen den Sitzungen einen stetigen fondsübergreifenden und fondsspezifischen Dialog zwischen Partnern und Verwaltung erleichtern und die aktive Begleitung der EU-Förderpolitik im Land befördern. Die Einrichtung dieses fondsübergreifenden Netzwerks baut auf den positiven Erfahrungen auf, welche in der Förderperiode 2007-2013 in Brandenburg mit der ESF- geförderten Kontakt- und Beratungsstelle für die Partner (KBS) gesammelt wurden.

Darüber hinaus werden die Partner im Förderzeitraum 2014-2020 über weitere, auf eine breitere Öffentlichkeit abzielende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen in die Durchführung der Programme eingebunden. Die fondsspezifischen Kommunikationsstrategien und -pläne konkretisieren die Planungen für eine transparente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung der ESI-Fonds in Brandenburg.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

trifft für Brandenburg nicht zu

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

Um die Kapazitäten der Partner in Brandenburg für die aktive Begleitung an der Programmumsetzung im Sinne des Art. 17 der Verordnung (EU) 240/2014 zu stärken,

sind partnerbezogene Aktivitäten wie beispielsweise Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen, themenbezogene Fachworkshops oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen ESF-relevanten Themen geplant. Zur Verbesserung des Zugangs der Partner in Brandenburg, insbesondere der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen, zu den vom ESF unterstützten Vorhaben (Artikel 6 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) werden je nach Bedarf zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen oder Schulungsmaßnahmen zu ausgewählten Themen mit Bezug zur Antragstellung angeboten. Als wesentliches Instrument zur aktiven und qualifizierten Programmgestaltung und -umsetzung durch die Partner wird ein fondsübergreifendes Partnernetzwerk gefördert (vgl. Kapitel 2.B.4, 2.B.6.1 der Prioritätsachse E sowie 7.2.1). Für die genannten Zwecke stehen Mittel der Technischen Hilfe im erforderlichen Umfang bereit.

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Koordination zwischen den ESI-Fonds

Bereits in der Phase der Programmplanung für den ESF in Brandenburg erfolgte seit Anfang 2012 eine enge Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden aller ESI-Fonds und den zuständigen Fachressorts zu Förderinhalten und der Koordination ihrer Umsetzung. Diese Abstimmungen sind ein frühzeitiges Steuerungsinstrument, um Komplementaritäten zwischen den Fonds herauszuarbeiten, Doppelförderungen auszuschließen und die gemeinsame Ausrichtung der Fonds auf die strategischen Ziele der Landesregierung sicherzustellen.

Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012 auf landespolitische Prioritäten bzw. strategische Ziele für den Einsatz von ESF, EFRE und ELER verständigt. Der Kabinettsbeschluss definiert den gemeinsamen Rahmen für die Umsetzung der genannten Fonds.

Es ist vorgesehen, die Abstimmungen zwischen den Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds auch während der Umsetzung der Programme fortzuführen.

Die Verwaltungsbehörden (ESF, EFRE, ELER) werden in einem gemeinsamen Begleitausschuss für die drei Fonds vertreten sein. Der gemeinsame Begleitausschuss hat sich in der Förderperiode 2007–2013 bewährt und wird fortgesetzt. In ihm sind weiterhin Vertretungen der zwischengeschalteten Stellen, die Vertretungen für die von der EU vorgegebenen horizontalen Prinzipien Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung sowie mindestens alle Fondsmittel umsetzenden Ressorts und die Staatskanzlei beteiligt. Auch die relevanten Bundesressorts sowie – mit beratender Funktion – die für Brandenburg zuständigen Kommissionsdienststellen werden an den Sitzungen teilnehmen. Dadurch erfolgt ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen den Fonds in Brandenburg.

Um die politische und inhaltlich strategische Koordination der ESI-Fonds im Land Brandenburg zu gewährleisten, wird darüber hinaus, wie bereits in der EU-Förderperiode 2007–2013, eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Dieser obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Kohärenz der Förderung mit den landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz der ESI-Fonds, den zentralen landespolitischen Strategien und strategischen Ansätzen und mit den direkt verwalteten EU-Programmen,
- Sicherstellung der Kohärenz zwischen den Fonds einschließlich der von der EU vorgegebenen horizontalen Prinzipien,
- Koordinierung der landesinternen Abstimmung zu Fonds übergreifenden Angelegenheiten der Programmplanung und Umsetzung,

- Koordinierung der Berichterstattung gegenüber dem Landtag bei mehreren Fonds betreffenden Themen,
- Koordinierung von Stellungnahmen gegenüber der EU- und Bundes-Ebene sowie in der Abstimmung mit anderen Bundesländern bei Änderungen oder Neuauflagen von Verordnungen oder anderen Rechtsakten der Europäischen Union sowie bei Fonds übergreifenden Fragen,
- Vertretung des Landes nach außen in Fonds übergreifenden Fragen,
- Sicherstellung einer einheitlichen und abgestimmten Darstellung der EU-Förderung gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Koordinierungsstelle ist ebenfalls im gemeinsamen Begleitausschuss vertreten.

Für die Umsetzung der abgestimmten Koordinierungsmechanismen ist für den ESF die zuständige Verwaltungsbehörde verantwortlich.

Im operationellen Programm für den ESF des Landes Brandenburg werden zudem die in der Partnerschaftsvereinbarung ausführlich dargestellten Abgrenzungen und Verfahren zur Gewährleistung einer dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen entsprechenden Koordination zwischen den ESI-Fonds berücksichtigt (siehe Kapitel 2.1 der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014–2020).

Hinsichtlich der Sicherstellung von Kohärenz zwischen den ESF-Programmen von Bund und Ländern fanden über den gesamten Planungsprozess hinweg zahlreiche Abstimmungen zwischen Bund und Ländern statt. Ausgehend von identifizierten Förderbereichen bzw. -themen, bei denen es zu Kohärenzproblemen zwischen geplanten Bundes- und Landesförderungen aus dem ESF kommen könnte, erfolgte unter Federführung der jeweils fachpolitisch zuständigen Bundesministerien für alle betroffenen Interventionsbereiche eine instrumentenscharfe Abgrenzung der geplanten Fördermaßnahmen von Bund und Ländern (vgl. Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung „Europäischer Sozialfonds 2014–2020 – Kohärenz der Interventionen von Bund und Ländern“). An den genannten Abstimmungen zur Kohärenz von ESF-Förderungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich die ESF-Verwaltungsbehörde unter Einbeziehung der ESF-umsetzenden Ressorts des Landes Brandenburg intensiv beteiligt.

Während der Umsetzung der operationellen ESF-Programme von Bund und Ländern wird die Kohärenz der Fördermaßnahmen durch regelmäßige Abstimmungen im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen sichergestellt.

Koordination mit dem EFRE

Zwischen dem ESF- und dem EFRE-OP des Landes Brandenburg bestehen Komplementaritäten bzw. Abgrenzungen in folgenden Förderbereichen:

- Förderung von Selbständigkeit und Unternehmertum

Der ESF fokussiert auf Coaching, Qualifizierung sowie Mentoring für Existenzgründende. Darüber hinaus verbessert er das Gründungsklima mit

niedrigschwelligen Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Ideenfindung. Der EFRE fördert Unternehmen bei der Gründung und in Unternehmensfrühphasen sowie mit dem Schwerpunkt auf innovative und technologieorientierte Gründungen. Dabei stellt der EFRE Kapital für notwendige Sachausgaben, wie z.B. Produktionsanlagen und Prototypenentwicklung, zur Verfügung.

- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Der ESF fördert die Entwicklung und Durchführung von Schulprojekten zur Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse und der Steigerung der Berufswahlkompetenz. Mit schulformübergreifenden Vorhaben soll dabei ein Beitrag zur weiteren Herausbildung einer „Schule für alle“ und zur Vorbereitung der inklusiven Schule in der Sekundarstufe I geleistet werden. Durch die Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Berufsorientierung in der Oberschule, der Gesamtschule und der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sollen höherwertige Schulabschlüsse unterstützt, die Ausbildungsfähigkeit verbessert und die Zahl der Schulabbrüche gesenkt werden. Gefördert werden auch alternative Lernangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zur Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für inklusive Schulen können die Fördermöglichkeiten des EFRE in Anspruch genommen werden.

Die Tatsache, dass für die Umsetzung der EFRE- und der ESF-finanzierten Förderprogramme eine zwischengeschaltete Stelle für beide Fonds zuständig ist, ermöglicht eine bessere Absicherung der Kohärenz und Abstimmung bei der Programmumsetzung. Die Datenhaltung erfolgt innerhalb der zwischengeschalteten Stelle über ein Datensystem, so dass Abgleiche zu (potentiellen) Zuwendungsempfängenden möglich sind.

Koordination mit dem ELER

Zwischen ESF und ELER des Landes Brandenburg bestehen Komplementaritäten bzw. Abgrenzungen in folgenden Förderbereichen:

- berufliche Ausbildung

Die berufliche Erstausbildung in der Land- und Forstwirtschaft wird im Sinne einer fondsübergreifenden Abstimmung durch die ESF-Intervention in Brandenburg und nicht durch den ELER unterstützt.

- Förderung der sozialen Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten (ELER-Priorität 6)

Der ELER unterstützt Investitionen zur Schaffung bzw. zum Erhalt wohnortnaher Arbeitsplätze im Kleinergewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbereich. Dies schließt auch die Förderung privater Investitionen für die Gründung einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit ein. Der ESF fokussiert auf Coaching, Qualifizierung sowie Mentoring für Existenzgründende, Investitionen werden bei Existenzgründungen aus dem ESF nicht gefördert.

- Integrierter Ansatz zur lokalen Entwicklung (LEADER)

Vorhaben zur Unterstützung der lokalen Entwicklung werden grundsätzlich über den ELER gefördert. Darüber hinaus können geeignete Vorhaben zur Umsetzung von auf lokaler Ebene entwickelten Strategien mit Hilfe des ESF gefördert werden, sofern die entsprechenden Zuwendungsvoraussetzungen des ESF erfüllt sind.

Durch den ESF erfolgt keine direkte Förderung der LEADER-LAG.

Die Koordinierung zwischen den an der ELER- und ESF-Förderung beteiligten Ressorts wird durch regelmäßige Abstimmungsgespräche der für die Umsetzung von ELER und ESF verantwortlichen Verwaltungsbehörden gewährleistet. Bei denkbaren Überschneidungen von einzelnen Förderprogrammen bzw. -instrumenten werden klare inhaltliche Abgrenzungskriterien zwischen den Verwaltungsbehörden abgestimmt, um administrativ den Ausschluss von Doppelförderungen sicherzustellen. Zur Absicherung der Kohärenz sind die ELER- und die ESF-Verwaltungsbehörde darüber hinaus im gemeinsamen Begleitausschuss vertreten.

Koordination mit nationalen Förderinstrumenten

Für die Intervention des ESF im Land Brandenburg gelten die Grundsätze der Komplementarität, der Subsidiarität und der Zusätzlichkeit (Additionalität). Für den Einsatz des ESF bedeutet dies, dass ESF-Förderungen nachrangig zu nationalen Maßnahmen sind und nicht an die Stelle öffentlicher oder gleichwertiger nationaler Ausgaben treten dürfen.

Für den ESF des Landes Brandenburg wird sichergestellt, dass Förderprogramme keine gesetzlichen Regelleistungen, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), ersetzen. Ziel der ESF-Förderung ist es vielmehr, bei Lücken der Regelleistungen des Bundes und des Landes anzusetzen, um für das Land wichtige Impulse und Alternativen für die Weiterentwicklung der Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik anzuschließen bzw. zu erproben. Zudem kann die Wirksamkeit vorhandener nationaler Förderinstrumente (z. B. aus der gesetzlichen Arbeitsförderung der Rechtskreise SGB II und SGB III) durch ESF-geförderte Ergänzungen verbessert und Synergien erzielt werden. Dies betrifft insbesondere sich ergänzende Zuständigkeiten und Zielgruppen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der ESF-Intervention in den Handlungsfeldern Übergang Schule-Beruf, Fachkräftesicherung und aktive Inklusion. Ziel ist hier insbesondere der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Zur Abgrenzung und zum Herausarbeiten möglicher und sinnvoller Ergänzungen und Synergien sowie zur Herstellung von mehr Transparenz erfolgen im Zusammenhang mit der fachlichen Konzeption und der Durchführung von ESF-Förderprogrammen, welche die Aufgabenbereiche oder Zielgruppen der BA tangieren, Abstimmungen mit der BA (hier der Regionaldirektion (RD) Berlin-Brandenburg der BA). In diese Abstimmungen werden, wenn notwendig, lokale Arbeitsagenturen und Jobcenter intensiv einbezogen. Die Abstimmungen konzentrieren sich auf die fachliche Kooperation, die Rahmenbedingungen der jeweiligen Vorhaben, die Abgrenzung der Förderungen beider Seiten und eine effektive Kommunikation.

Die RD/BA sowie die Jobcenter waren in den partnerschaftlichen Prozess zur Planung des operationellen Programms für den ESF einbezogen.

Abgrenzung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP)

In Abgrenzung zur ESF-Förderung des Landes Brandenburg sollen aus Mitteln des EHAP zu fördernde Maßnahmen über aktive Arbeitsmarktpolitik hinausgehen. Während die ESF-Programme des Landes einen direkten Bezug zu Arbeit, Ausbildung und Bildung aufweisen, umfassen aus dem EHAP geförderte Maßnahmen solche, die „weder finanzieller noch materieller Natur sind, sowie auf die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen abzielen“ (Art. 2 Abs. 6 EHAP-VO). Aus Mitteln des EHAP sollen komplementär Personen erreicht werden, die mit Hilfe der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose – wie sie auch im ESF-OP des Landes Brandenburg vorgesehen sind – gerade nicht erreicht werden. Somit können Synergien zwischen EHAP und ESF des Landes Brandenburg hergestellt werden.

Koordination mit anderen EU-Instrumenten

Im operationellen Programm für den ESF des Landes Brandenburg werden die in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Abgrenzungen und Verfahren zur Gewährleistung einer dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen entsprechenden Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen EU-Förderinstrumenten berücksichtigt (siehe Kapitel 2.1 der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014–2020).

Die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Förderinstrumenten (Horizont 2020, COSME, Erasmus+, EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)) erfolgt in Brandenburg im Rahmen der Erarbeitung konkreter ESF-Förderinstrumente. Mögliche Synergien zwischen ESF-Förderungen des Landes und den EU-Förderungen werden dabei berücksichtigt.

Bei den EU-Instrumenten LIFE+ und Connecting Europe Facility bestehen keine Überschneidungen zum ESF in Brandenburg.

Die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Instrumenten soll, wo erforderlich, bei Evaluierungen berücksichtigt werden.

Eine Koordinierung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) entfällt, da für die ESF-Förderung in Brandenburg keine Einbeziehung von Förderinstrumenten der EIB vorgesehen ist.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte E - Soziale Innovation	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung E - Soziale Innovation	Ja
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen:	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe E - Soziale Innovation	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe E - Soziale Innovation	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	D - Technische Hilfe E - Soziale Innovation	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe E - Soziale Innovation	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe E - Soziale Innovation	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe E - Soziale Innovation	Teilweise

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	1 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	Ja	Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020, S. 396 Beschluss des Landtags Brandenburg, Maßnahmenpaket für unseren brandenburgischen Mittelstand, 25.2.2010, Drs. 5/510-B Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der „Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“, Juli 2012, Drs. 5/5703 Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg https://eap.brandenburg.de/	Im Jahr 2010 wurde die Mittelstandsstrategie – Brandenburg – Europäische Unternehmeregion; Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“ verabschiedet. Sie dient als strategisches Gesamtkonzept der Umsetzung der Prinzipien des Small Business Act. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitspolitik. Auf die Strategie sind viele Instrumente ausgerichtet, u.a. der „Einheitliche Ansprechpartner“, der Brandenburg-Kredit Mezzanine zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für KMU der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe oder die Brandenburg Garantie Innovativ, die innovativen Klein- und Mittelbetrieben den Kapitalmarktzugang erleichtert.
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	2 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu	Ja	siehe Ausführungen zu T08.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T08.2, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	berücksichtigen.			
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	3 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	siehe Ausführungen zu T08.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T08.2, Kriterium 1
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	4 - Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.	Ja	siehe Ausführungen zu T08.2, Kriterium 1 unter anderem • Investitionsbank des Landes Brandenburg http://www.ilb.de • Brandenburg-Kredit Mezzanine http://www.ilb.de/wirtschaft/darlehen/brandenburg_kredit_mezzanine/index.html • Brandenburg Garantie Innovativ http://www.ilb.de/de/wirt	siehe Ausführungen zu T08.2, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			schaft/darlehen/brandenburg_garantie_innovativ/index.html	
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;	Ja	Analyse zur sozioöko. Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020, S. 397 Sozialpartnerschaft auf der Website des MASF http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.265050.de u.a.: • Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg • Brandenburger Sozialpartner-Richtlinie • Gemeinsam für Gute Arbeit – Sozialpartnerschaft in Brandenburg, Broschüre	Das MASF, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben am 31.5.2011 eine Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg verabschiedet. Zur Umsetzung der Erklärung wurde am 14.11.2011 der Sozialpartnerdialog Brandenburg gegründet. Über die Sozialpartner-Richtlinie fördert das MASF Projekte und Erfahrungsaustausche zum Themenkreis „Gute Arbeit“, darunter zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur alternsgerechten Arbeitsorganisation oder zum betriebsinternen Ausbildungs- und Weiterbildungsmanagement. Die ESF geförderte Kontakt- und Beratungsstelle zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung des ESF-Einsatzes (KBS) unterstützt die Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Wahrnehmung ihrer Interessen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			2014 http://www.kbs-dgb.de/	
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwatchen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.	Ja	siehe Ausführungen zu T08.5, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T08.5, Kriterium 1
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Die maßgeblichen länderübergreifenden Referenzen zu dieser Konditionalität sind in der Partnerschaftsvereinbarung ausgewiesen. Brandenburger Sozialindikatoren 2013 - Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.272114.de LIGA der Spitzenverbände der	Das strategische Gesamtkonzept Deutschlands zur aktiven Eingliederung Armutsbekämpfung ist in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission ausführlich dargestellt. Es umfasst die von der Europäischen Kommission empfohlenen drei Pfeiler zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg www.liga-brandenburg.de	Auf Landesebene werden die sozialen Prozesse über die „Brandenburger Sozialindikatoren“ verfolgt. Sie bilden eine Datenbasis für Armutsbekämpfungs- bzw. Vermeidungsstrategien. Das Land Brandenburg setzt ergänzend zu den in den Sozialgesetzbüchern verankerten Instrumenten zusätzliche Fördermittel ein. Ein wesentlicher Partner ist die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für	Ja	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1 Beispiele: Landesprogramm "Arbeit für Brandenburg"	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;		http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.216152.de - Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.302828.de - Haftvermeidung durch soziale Integration http://www.lasa-brandenburg.de/Haftvermeidung-durch-soziale-Integration.714.0.html	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T09.1, Kriterium 1
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg..., S. 398 Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, 5.11.2009, S. 10 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket, Handlungsfeld „Erziehung und	Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, die Quote der Schulabbrecher bis 2015 halbieren und dazu die individuelle Förderung aller Schüler/-innen verbessern zu wollen. Konkretisiert wird dies im Kabinettsbeschluss „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“. Er legt einen verbindlichen Rahmen für die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung fest. Die Schuldatenerhebung des Landes und die Datenbank ZENSOS sind

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Bildung“ http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.271847.de Schuldatenerhebung Brandenburg http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/list.php?template=schuldatenerhebung_mbjs	Instrumente zur Erfassung, Aufbereitung und Darstellung von Schulinformationen. Zur Bildungsbeteiligung besteht ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Dazu gehören - Kindertagesbetreuung, - Sprachförderung, - von der Kita in die Grundschule - anschlussfähige Übergänge gestalten, - Frühförderung für Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen, - Integrierte Projekte Jugendhilfe-Schule, - Besondere Lernangebote und Lernmethoden an den Brandenburger Oberschulen (Initiative Oberschule - IOS), - Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
AEUV gesetzten Grenzen.				
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1 Maßnahmebeispiele - Initiative Oberschule http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.406200.de - Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://www.lasa-brandenburg.de/Vermeidung-von-Schulabbruechen.518.0.html	
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Ja	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.1, Kriterium 1
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für die Hochschulbildung, das Folgendes umfasst:	Ja	Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg..., S. 398f. Brandenburger Hochschulgesetz (GVBl.I/14, [Nr. 18]) Hochschulentwicklungsplanung http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/604439 Hochschul-Gründungsservices zur individuellen Begleitung sowie mit Qualifizierungs- und	Das Brandenburgische Hochschulgesetz bildet den rechtlichen und strategischen Rahmen für eine moderne und zukunftsfähige Wissensgesellschaft. Die Hochschulentwicklungsplanung 2014 – 2025 legt das Konzept für eine innovative und gestärkte Hochschullandschaft in Brandenburg fest. Insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Studierendennachfrage und des Fachkräftebedarfs wurden in den Mittelpunkt gerückt: - Durchlässigkeit zwischen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Coachingleistungen http://www.lasa-brandenburg.de 17 Transferstellen – Technologietransferstellen an Hochschulen, Branchen- u. regionale Transferstellen http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.247726.de	Beruf und Studium, Qualität der Lehre, - wissenschaftlicher Nachwuchs, - wissenschaftliche Weiterbildung im Dialog zwischen Hochschulen und Unternehmen, - Wissenstransfer, und Technologietransfer, - Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. Zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben wurden bilaterale Hochschulverträge für den Zeitraum 2014 – 2018 abgeschlossen, in denen Entwicklungsleitlinien und die Ressourcen der jeweiligen Hochschule vereinbart sind.
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	2 - falls notwendig, Maßnahmen zur Steigerung von Zahl und Erfolg der Studierenden, durch die	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - der Anteil von Studierenden aus niedrigeren Einkommensgruppen und anderen unterrepräsentierten Gruppen anstiegt, unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Menschen, wozu auch Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen gehören;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - die Abbrecherquoten gesenkt bzw. die Absolventenzahlen verbessert werden;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - eine innovativere Gestaltung von Lerninhalten und Lehrplänen gefördert wird;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - Maßnahmen zugunsten von Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist,	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.				
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	7 - mit denen die Entwicklung von "Querschnittskompetenzen" und auch des Unternehmmergeists in allen einschlägigen Hochschullehrplänen gefördert wird;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	8 - durch die geschlechtsspezifische Unterschiede bei Studien- und Berufswahl abgebaut werden.	Ja	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.2, Kriterium 1
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg..., S. 399f. MASF-Webangebot „Fachkräftesicherung“ (www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.184984.de) u.a. mit Links zu	Die Strategie des Landes „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“, legt den Schwerpunkt auf die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme und die Verbesserung des lebenslangen Lernens. Das Bündnis für Fachkräftesicherung unterstützt die Landesregierung. Ein Maßnahmenplan mit derzeit 93 Maßnahmen wurde

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			• Maßnahmenplan für Fachkräftesicherung • Weiterentwicklung der Brandenburger Fachkräftestrategie Fachkräfteportal Brandenburg http://www.fachkraefteportal-brandenburg.de/startseite.html Regionalbüros für Fachkräftesicherung http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.289822.de	initiiert. Die Maßnahmen richten sich an Auszubildende, Erwachsene, Berufsrückkehrer/innen sowie am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen. Neben den Förderprogrammen existieren auch Instrumente für verbesserten Zugang zum lebenslangen Lernen und mehr Transparenz am Bildungsmarkt.“ „Weiterbildung Brandenburg“ bietet Bürgern/innen und Unternehmen Beratung und Informationen rund um Weiterbildung an. Weitere Angebote sind über das Fachkräfteportal des Landes, die Regionalbüros für Fachkräftesicherung und die Weiterbildungsberatungsstellen des MBJS, die stärker die allgemeine, politische und kulturelle Bildung einbeziehen, verfügbar.
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);	Ja	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1 Maßnahmebeispiele: - Lebenslanges Lernen - Weiterbildung - Alphabetisierung/Grundbildung http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lbm1.c.60281.de - Grundbildung für Erwachsene www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lbm1.c.396092.de	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen	Ja	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Aus- und Weiterbildung);			
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1 Maßnahmebeispiele • Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.251577.de • Weiterbildung Brandenburg http://www.wdb-brandenburg.de/	siehe Ausführungen zu T10.3, Kriterium 1
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:	Ja	Deutscher Qualifikationsrahmen http://www.dqr.de/	Die länderübergreifenden Aspekte dieser Konditionalität (z.B. Hochschulpakt 2020, Ausbildungspakt und Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				und erfüllt.
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;	Ja	MASF-Webangebot „Fachkräftesicherung“ u.a. mit Links zu • Maßnahmenplan für Fachkräftesicherung • Weiterentwicklung der Brandenburger Fachkräftestrategie http://www.masf.brandenburg.de/media_fast/4055/WeiterentwicklungFKStrategie.pdf	Siehe Ausführungen zu T.10.3, Erläuterungen, Abs. 1. Die Einrichtungen, die sich mit dem Thema Ausbildung beschäftigen, haben sich zum brandenburgischen Ausbildungskonsens zusammengeschlossen. Der Ausbildungskonsens ist daher ein Teil der Brandenburger Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Landesregierung. Ziel ist es, allen jungen Menschen eine Chance auf eine Ausbildung zu geben. Die Partner des Ausbildungskonsenses treten gemeinsam für eine Aufwertung der betrieblichen Ausbildung in der Brandenburger Bildungslandschaft ein. Dies wird mit dem Förderprogramm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem unterstützt.
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten	3 - Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem	Ja	Siehe Ausführungen zu T.10.4, Kriterium 1	Siehe Ausführungen zu T.10.4, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Grenzen	Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).			
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung AGG http://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.187975.de Landesstelle für Chancengleichheit http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186248.de Landesintegrationskonzept 2014 http://www.masf.brandenburg.de	Die EU-Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG sowie 2002/73/EG und 2004/113/EG wurden mit dem am 18. August 2006 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in deutsches Recht umgesetzt. Ein Bestandteil ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), in dem das allgemeine Diskriminierungsverbot festgelegt ist. Das Land Brandenburg hat eine Integrationsbeauftragte berufen, eine Landesstelle für Chancengleichheit eingerichtet und im Jahr 2014 ein neues Landesintegrationskonzept verabschiedet. Durch entsprechende Verfahrensfestlegungen der ESF-Verwaltungsbehörde wird die Gleichbehandlung bei der Programmherstellung und -durchführung sowohl von der Vorbereitung und Verwaltung Beteiligten als auch von den

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			/cms/detail.php/bb1.c.187463.de http://www.antidiskriminierungsstelle.de	Förderungsempfängern, z.B. durch den in Bewilligungsbescheiden, umgesetzt. Für notwendige Wissensaktualisierungen werden Informationen zur Verfügung gestellt und ggf. Fortbildungen angeboten.
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	siehe Ausführungen zu G1, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G1, Kriterium 1
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Analyse zur sozioöko. Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020, S. 403 http://www.efre.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321767.de Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/gleichstellungspolitisches_rahmenprogra	Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2011-2014 des Landes Brandenburg berücksichtigt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, die Entwicklung in anderen Bundesländern und die gleichstellungspolitischen Ziele der EU. Seiner Umsetzung dient die Gleichstellungsinitiative. Das Land Brandenburg hat eine Gleichstellungsbeauftragte für die Gleichstellungspol. Belange berufen. Durch entsprechende Verfahrensfestlegungen der ESF-Verwaltungsbehörde wird die Gleichstellung der Geschlechter bei der

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			mm.pdf Gleichstellungsinitiative für Brandenburg http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.260717 Gleichstellungsbeauftragte des Landes http://www.gleichstellung.brandenburg.de/	Programmerstellung und Durchführung sowohl von den an der Vorbereitung und Verwaltung Beteiligten als auch von den Förderungsempfängern, z.B. durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden, umgesetzt. Dabei findet weiterhin das Gender-Mainstreaming-Prinzip Anwendung, wonach die jeweiligen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Für notwendige Wissensaktualisierungen werden Informationen zur Verfügung gestellt und ggf. Fortbildungen angeboten.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	siehe Ausführungen zu G2, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G2, Kriterium 1
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die	Ja	Analyse zur sozioöko. Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020, S. 404	Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz legt für die Träger der öffentlichen Verwaltung die Verpflichtungen zu Gleichstellung und Barrierefreiheit fest. Es bestimmt die Berufung einer/s Beauftragte/n der Landesregierung für

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.		Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen v. 11.2.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 05]) Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186954.de	die Belange der Menschen mit Behinderung sowie die Einrichtung eines Landesbehindertenbeirats unter Einbeziehung landesweit tätiger Interessenträger. Mit dem „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket“ gibt die Landesregierung einen wichtigen Impuls für die inklusive Gesellschaft. Durch entsprechende Verfahrensfestlegungen der ESF-Verwaltungsbehörde werden die Rechte der Menschen mit Behinderung bei Programmstellung und bei ihrer Durchführung sowohl von den an der Vorbereitung und Verwaltung Beteiligten als auch von den Förderungsempfängern, z.B. durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden, umgesetzt. Für Wissensaktualisierungen werden Informationen zur Verfügung gestellt und ggf. Fortbildungen angeboten.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte	Ja	siehe Ausführungen zu G3, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G3, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	siehe Ausführungen zu G3, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G3, Kriterium 1
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Siehe: http://vergabe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.247535.de • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97ff.) • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge • Vergabe- und Vertragsordnung für	Die länderübergreifenden Aspekte zur Erfüllung dieser Konditionalität sind in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. Im deutschen System der öffentlichen Auftragsvergabe sind die relevanten EU-Vorschriften umgesetzt. Der Ausschreibungsgrundsatz und die Verpflichtung zur Einhaltung der vorgegebenen Verfahren gewährleisten in Verbindung mit den Nachprüfungsoptionen transparente Vergaben und eine effiziente

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Leistungen - Teil A Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen Landeshaushaltsordnung (insb. § 55, § 23 i. V. mit § 44) www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23596.de Vergabekammer des Landes Brandenburg http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.188562.de	Rechtsanwendung. Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmäßig bei der Vergabe von ESF-kofinanzierten Aufträgen beachtet oder als verbindliche Auflage in die Zuwendungsbescheide aufgenommen. Die Einhaltung der Vergabevorschriften wird überprüft, Verstöße sind sanktionsbewehrt. Die vergaberechtliche Relevanz wird bereits bei der Programmearbeitung eingeschätzt und bei der Festlegung von Verfahren und Ressourcen berücksichtigt. Für notwendige Wissensaktualisierungen werden Fortbildungen angeboten bzw. die Leistungen Dritter genutzt.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	siehe Ausführungen zu G 4, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G 4, Kriterium 1
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	siehe Ausführungen zu G 4, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G 4, Kriterium 1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	siehe Ausführungen zu G 4, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G 4, Kriterium 1
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Die länderübergreifenden Aspekte zur Erfüllung dieser Konditionalität sind in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt.	Die ESF-Verwaltungsbehörde ist zuständig für die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts beim ESF-Einsatz. Bei der Aufstellung von Förderprogrammen erfolgt eine Beihilferelevanzprüfung. Die Programme werden - soweit möglich - nach von der Anmeldepflicht freigestellten Regelungen gestaltet. Mögliche beihilferelevante Förderprogramme werden über die einzige zwischengeschaltete Stelle, die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt. Diese kontrolliert mit entsprechend geschultem Personal im Rahmen der Verwaltungsprüfungen die Einhaltung der Beihilfebestimmungen. Eventuell notwendige Anmeldungen und Notifizierungen werden über das MWE dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Dies erfolgt über das elektronische Notifizierungssystem (SANI). Berichtspflichten der beihilfegewährenden Stellen an die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Kommission werden innerhalb Brandenburger vom MWE koordiniert und über das BMWi gegenüber der Kommission erfüllt.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	siehe Ausführungen zu G 5, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G 5, Kriterium 1
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	siehe Ausführungen zu G 5, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G 5, Kriterium 1
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Nein	IT-System der zwischengeschalteten Stelle Datenverwaltungssystem efREporter	Die zwischengeschaltete Stelle erhebt von den Fördermittelpfängern die statistischen Informationen, die für die Evaluierung, Effizienz- und Erfolgskontrolle und die Berichterstattung notwendig sind und erfasst diese in einem Datenbanksystem. Maßgeblich hierfür sind die Regelungen des Rahmenvertrages und Programmverträgen zwischen MAF und ILB und die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS). Die technischen Voraussetzungen für die Datenerfassung, -speicherung und –

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				auswertung im IT-System der zwischengeschalteten Stelle sind bis auf Monitoring der materiellen Daten eingerichtet und wurden mit einem Online-Portal vervollständigt.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	ESF-Website des Landes Brandenburg http://www.esf.brandenburg.de	Die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten wird verordnungskonform sichergestellt.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Operationelles Programm ESF Brandenburg 2014-2020	Im OP ist ein effizientes System der Ergebnisindikatoren festgelegt, das mit der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission Verbindlichkeit erlangt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	siehe Ausführungen zu G 7, Kriterium 3	siehe Ausführungen zu G 7, Kriterium 3
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	siehe Ausführungen zu G 7, Kriterium 3	siehe Ausführungen zu G 7, Kriterium 3
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur	Nein	siehe Ausführungen zu G7, Kriterium 1	siehe Ausführungen zu G 7, Kriterium 1 Die organisatorischen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	Anwendung kommt.			Voraussetzungen für ein funktionierendes Monitoringverfahren werden derzeit erarbeitet.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Die technischen Voraussetzungen für die Datenerfassung, –speicherung und –auswertung für die materiellen Daten im IT-System der zwischengeschalteten Stelle werden eingerichtet.	30.06.2015	ESF-VB, ILB

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
Folgebewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Verfügbarkeit des Datenverwaltungssystems eReporter zur Erstellung der Berichte an die Europäische Kommission und der Erstellung der erforderlichen Schnittstelle aus dem IT-System der zwischengeschalteten Stelle. Der eReporter ist ein länderübergreifend eingesetztes und erprobtes EDV-System, das ständig durch die beteiligten Partner weiterentwickelt und angepasst wird. Für die Förderperiode 20014-2020 wird auch der ESF Brandenburg erstmalig dieses System nutzen. Die notwendigen Verfahren zur Implementierung laufen und sollen zum 30.06.2015 abgeschlossen sein.	30.06.2015	ESF-VB, ILB
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Erstellung des Monitoringverfahrens als Bestandteil des VKS	31.03.2015	ESF-VB, ILB

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Die Verwaltungsbehörde wird bei der Fondsumsetzung dauerhaft darauf achten, für die Begünstigten einfache, einheitliche und fehlerreduzierende Verfahren einzurichten. Entsprechende Maßnahmen erfolgen auf der Seite der Programmierung der Förderungen und auf der Verwaltungsseite.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 wurden Potenziale zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ermittelt, mit deren Umsetzung bereits in der Förderperiode 2007 -2013 begonnen wurde. Durch die Evaluatoren wurde eine deutliche Straffung des Förderportfolios vor allem durch die Bündelung von Fördertatbeständen angeregt. In der Förderperiode 2007 – 2013 wurden mehr als 60 Förderprogramme in Brandenburg umgesetzt. Im Ergebnis dieses Prozesses wird es in der Förderperiode ab 2014 nur halb so viele Förderprogramme geben. Damit wird gleichzeitig die Sichtbarkeit des ESF erhöht, die potentiellen Begünstigten haben einen besseren Überblick über das Programmportfolio und können zielgerichteter Fördermittel bedarfsgerecht beantragen.

Die Erstellung der Förderprogramme erfolgt anhand eines einheitlichen Leitfadens, in dem alle Anforderungen dargestellt sind. Dabei soll bei der Einrichtung von Förderprogrammen insbesondere darauf geachtet werden, einfache und schlanke Förderprogramme aufzulegen. Parallel werden auf nationaler Ebene festzulegende Vorgaben für die Mittelumsetzung auf eine einfachere Anwendung und Umsetzung überprüft und entsprechend angepasst, um die grundsätzlich sehr komplexe und komplizierte Umsetzung von ESF-Mitteln soweit wie möglich zu vereinfachen und das Fehlerrisiko zu verringern.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wird zukünftig, neben einer Bewilligungsstelle in der Verwaltungsbehörde, als einzige zwischengeschaltete Stelle für die Umsetzung des ESF dienen. Somit wurde die Anzahl der zwischengeschalteten Stellen im Vergleich zur vorherigen Förderperiode halbiert. Die ILB setzte bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 den EFRE um und wird auch in der Förderperiode 2014-2020 als zwischengeschaltete Stelle des EFRE fungieren. Es werden durch Vereinheitlichungen der Verfahren bei den beiden Fonds Synergieeffekte erwartet, die unmittelbar der Entlastung der Begünstigten dienen. Mit der neuen Förderperiode hat die zwischengeschaltete Stelle ihre IT-Systeme weiterentwickelt und nunmehr auch ein Online-Portal eingerichtet. Dieses gestaltet die Beantragung, Dokumentation und Abrechnung für alle Beteiligten einfacher und transparenter. Damit reduziert sich der Aufwand für die Berichterstattung und das Monitoring auch für die Begünstigten.

Eine entscheidende Rolle zum Bürokratieabbau für die Begünstigten stellt der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen dar. Die Verwaltungsbehörde wird grundsätzlich bei allen Förderprogrammen auf diese Kostenoptionen zurückgreifen, womit insbesondere auf Seiten der Begünstigten der Verwaltungsaufwand und das Fehlerrisiko reduziert werden.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Ausgehend von Artikel 8 und Artikel 96 der ESIF-Verordnung werden Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung des Operationellen Programms berücksichtigt. Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ ist dementsprechend auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs ausgerichtet.

In Brandenburg wird die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit vorrangig in der Prioritätsachse C verortet sein:

- Das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und -findung kann dazu beitragen, bei Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu wecken und zu vertiefen sowie zum Handeln für Natur und Umwelt zu ermutigen.
- Das Thema Umweltschutz gehört zu den festen Bestandteilen der Überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft.
- Bei der beruflichen Qualifizierung von Arbeitskräften in Betrieben, Organisationen und Vereinen liegt ein Schwerpunkt im Umweltbereich und der Vermittlung „grüner Kenntnisse“.
- Die geförderte Einstellung von Innovationsassistentinnen bzw. -assistenten in KMU kann einen Beitrag zur Verbesserung des Umweltmanagements leisten.

Als Beispiele für die Berücksichtigung ökologischer Themen in Bildung und Qualifizierung (insbesondere Prioritätsachse C) seien genannt:

- Vermittlung umweltrelevanter Wissensinhalte (Klimaschutz, effizienter Ressourceneinsatz), Vermittlung von Kenntnissen zu ökologischen Zusammenhängen
- Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen im Hinblick auf CO₂-Reduzierung, Umweltschutz und Ressourceneffizienz; Vermittlung von umweltrelevanten Zusatzqualifikationen
- Stärkung des Umweltbewusstseins und umweltgerechten Verhaltens
- Integration von Fragen der Ressourcenschonung (Energieeinsparungen, Recycling)

In der Prioritätsachse A können klimaschutzrelevante Aktionen bzw. die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit vor allem in folgenden Fördermaßnahmen verortet werden:

- In der Gründungsberatung, soweit Gründungen den Bereich Umwelt und Energie, resp. green economy, betreffen und in Gründungskonzepten Nachhaltigkeitsaspekte enthalten sein können.

- In gemeinsamen Projekten der Sozialpartner zur Verbesserung der Arbeitsorganisation, u. a. zur Einrichtung ökologischer betrieblicher Maßnahmen.

Folgende Verfahrensschritte sind vorgesehen, um – im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung – eine durchgängige Berücksichtigung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung von der Planung bis zur Evaluation einer Förderung sicherzustellen:

Planung

Bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung von Förderprogrammen ist der mögliche Beitrag der Förderung zu Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren. Ausgehend von festgestellten Bedarfen bzw. Potenzialen und der jeweiligen Relevanz eines inhaltlich sinnvollen Beitrages der Förderung zur ökologischen Nachhaltigkeit werden geeignete Ziele, Zielgrößen, spezifische Maßnahmen, Auswahlkriterien, Interventionskategorien und Indikatoren für das programmbegleitende Monitoring festgelegt und diese Informationen in geeigneter Weise den potenziellen Antragstellern zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren einschließlich der Beschreibung der Verantwortlichkeiten der handelnden Akteure wird Bestandteil eines verbindlichen Leitfadens zur Erstellung von Förderprogrammen.

Antragstellung/Bewilligung

Die Antragstellenden beschreiben im Rahmen des künftigen Antragsverfahrens bei im Bereich ökologische Nachhaltigkeit relevanten Förderprogrammen/Richtlinien anhand vorgegebener Leitfragen den Beitrag ihres Vorhabens zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ und zu den auf ökologische Nachhaltigkeit bezogenen „secondary themes“.

Geeigneten Projektträgern wird im Rahmen der Projektantragstellung empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu berücksichtigen.

Monitoring

In die Programmbegleitung/das Monitoring werden geeignete Indikatoren aufgenommen, die den Beitrag von Maßnahmen/Förderprogrammen zur ökologischen Nachhaltigkeit dokumentieren.

Im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des horizontalen Prinzips „Nachhaltige Entwicklung“ berichtet.

Informationen zum Beitrag der ESF-Intervention speziell zum Klimaschutz erfolgen anhand einer von der Kommission verbindlich vorgegebenen Methodik.

Evaluation

Evaluationen zu den ESF-Interventionen nehmen eine Bewertung des Beitrags zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Artikels 8 der ESIF-Verordnung vor. Dies wird im Rahmen der Planung und Beauftragung der Evaluationen sichergestellt.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP für Brandenburg wird nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung als irrelevant angesehen, da auf Grund der Art der vom ESF-Brandenburg geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, wird durch Anwendung einer Doppelstrategie sichergestellt: durchgängige Berücksichtigung des Grundsatzes in allen Phasen des Programms sowie Durchführung besonderer Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprioritäten. Die Aktivitäten orientieren sich an den landespolitischen Prinzipien und Strategien für Bildung, Gute Arbeit für alle und sichere Übergänge, Fachkräftesicherung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe.

Zur Gewährleistung einer chancengerechten und diskriminierungsfreien Teilhabe werden Personengruppen mit erhöhten Risiken und Problemen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Behinderung, Geringqualifizierte, Migrantinnen/Migranten, bei der (Wieder-)Eingliederung in Beschäftigung angemessen an der ESF-Förderung beteiligt.

Menschen, die von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, sollen vor allem durch individuell ausgerichtete Förderansätze zur Beschäftigung und sozialen Eingliederung unterstützt werden. Dabei sollen die individuellen Aktivierungsbedarfe und Problemlagen wie z.B. Gesundheit, Beeinträchtigung, Qualifikation, soziales Umfeld oder auch häusliche Gewalt berücksichtigt werden.

Die Chancengleichheit Älterer am Arbeitsmarkt soll durch altersgerechte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und innovative Maßnahmen altersgerechter Beschäftigung gefördert werden.

Die Förderprogramme sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Maßnahmeträger sollen für die inklusive Ausrichtung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sensibilisiert und zur barrierefreien Information und Kommunikation befähigt werden. Nachgewiesene zusätzliche Aufwände, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Maßnahmen sichern, können gefördert werden.

Für Menschen mit Migrationshintergrund wirken Integrationshindernisse häufig aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse und Schwierigkeiten bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Ergänzende und zusätzliche Maßnahmen der sozialen Eingliederung mit zielgerichteten Qualifizierungsmaßnahmen sollen gefördert werden und möglichst frühzeitig einsetzen sowie die Potenziale der Migrantinnen und Migranten für den Arbeitsmarkt erschließen.

Beispiele für besondere Maßnahmen

Die Unterstützung von Bildungsangeboten für alle Brandenburger/innen wird u.a. in folgenden Bereichen vorgesehen. Für Schüler/innen werden in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" Maßnahmen der beruflichen Orientierung unterbreitet.

Im Rahmen der Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen sollen spezifische Maßnahmen zur Alphabetisierung Erwachsener durchgeführt werden. Es sollen Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie Inhalte der Grundbildung an die Personengruppe der funktionalen Analphabeten vermittelt werden.

Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung des Grundsatzes

Planung

Bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung von Förderprogrammen ist der mögliche Beitrag zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Anforderungen zur Sicherung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, zu prüfen und das Prüfergebnis zu dokumentieren. Aus den festgestellten Bedarfen bzw. Potenzialen werden geeignete Ziele, Zielgrößen, spezifische Maßnahmen, Auswahlkriterien und Indikatoren für das Monitoring abgeleitet und festgelegt. Diese Informationen werden den potenziellen Antragstellern zugänglich gemacht. Dieses Verfahren mit Beschreibung der Verantwortlichkeiten der handelnden Akteure wird Bestandteil eines verbindlichen Leitfadens zur Erstellung von Förderprogrammen.

Antragstellung/Bewilligung

In allen Anträgen auf Förderung muss entsprechend der Vorgaben der Förderprogramme der vorgesehene Beitrag zur Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung dargelegt werden. Die Antragsteller beschreiben diesen im Rahmen des Antragsverfahrens anhand vorgegebener Leitfragen. Förderanträge ohne die geforderten Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Monitoring

In die Programmbegleitung/das Monitoring werden geeignete Indikatoren aufgenommen, die den Beitrag von Maßnahmen/Förderprogrammen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung dokumentieren. Im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des horizontalen Prinzips berichtet.

Evaluation

Alle Evaluationen zu den ESF-Interventionen nehmen eine Bewertung des Beitrags zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, vor. Dies wird im Rahmen der Planung und Beauftragung der Evaluationen sichergestellt.

Beteiligung

(siehe dazu Kapitel 11.3)

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips als Doppelstrategie sichergestellt: einerseits die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und Integration der Geschlechterperspektive in allen Phasen, d.h. bei der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Förderprogramme und andererseits die Durchführung besonderer Maßnahmen, die einen spezifischen Beitrag zur Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung leisten. Die durchgängige Berücksichtigung des Grundsatzes wird über die eingesetzten Strukturen, Verfahren und Instrumente gewährleistet (siehe Verfahrensbeschreibung Kapitel 11.2).

Die Verpflichtung zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile gibt auch das nationale Recht vor: Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 12 der Verfassung des Landes Brandenburg sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. Ziel des letzteren ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern sowie die berufliche Situation von Frauen auch in der Privatwirtschaft zu verbessern.

Im Rahmen der Interventionsbereiche des Operationellen Programms werden unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Analyse, Landesgleichstellungsstrategie und gleichstellungspolitischen Ziele, die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm Brandenburg zunächst für den Zeitraum 2009-2014 verankert sind, Maßnahmen durchgeführt, die zur Zielerreichung wirksam beitragen können. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Überwindung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation und des eingeschränkten Berufswahlverhaltens bei Jungen und Mädchen unter Beachtung des besonders eingeschränkten Berufswahlverhaltens bei Mädchen. Es sollen gezielte Aktionen in Kooperation mit Unternehmen/Arbeitgebern und WiSo-Partnern durchgeführt werden.
- Geschlechtssensible Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen
- Sensibilisierung und Motivierung junger Frauen für MINT-Studiengänge und –berufe

- Maßnahmen zur dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und in höherqualifizierten Beschäftigungsformen, auch mit dem Ziel des Ausstiegs aus atypischer Beschäftigung.
- Förderung der Existenzgründung und Betriebsübernahmen durch individuelle Beratung und individuelles Coaching, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen anders als Männer gründen
- Unterstützung des beruflichen Aufstiegs von Frauen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege für Frauen und Männer
- Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur Überwindung geschlechtsspezifischer Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege.

Beispiele für besondere Maßnahmen

Servicestelle Arbeitswelt und Familienzeit: Die Servicestelle berät und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Beschäftigte mit dem Ziel, eine familiengerechte Personalpolitik zu befördern und gute Lösungen bei Fragen oder Problemen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für das Unternehmen und seine Beschäftigten zu erreichen.

Karriereorientierter Berufseinstieg für junge Frauen: Arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung werden beim Berufseinstieg unterstützt. In geeigneten Fällen wird bei den Fördermaßnahmen der Berufseinstieg junger Frauen mit einer beruflichen Aufstiegsentwicklung verbunden. Dies trägt zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Frauen bei und sensibilisiert und unterstützt andererseits die Unternehmen, bei der Fach- und Führungskräfteakquise die Potenziale gut ausgebildeter Frauen zu nutzen.

Beteiligung

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den EU-Fonds des Landes Brandenburg“ als Gremium für Abstimmungen, Erfahrungsaustausche und Konsultationen mit Partnern, Richtlinienverantwortlichen, Evaluatoren und weiteren Experten der Umsetzung, Bewertung und Weiterentwicklung von Methoden, Verfahren und Fördermaßnahmen soll fortgeführt und erweitert werden. Die thematische Arbeit der Arbeitsgruppe soll auf die Grundprinzipien der Geschlechtergleichstellung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung bezogen sein.

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungscharakter	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro			22.761.596			78.125.000,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmende	Anzahl			4100			8.400,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro			26.404.034,00			90.627.000,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl			4800			12.000,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro			74.993.152,00			257.400.233,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsbeitrag	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Anzahl			720			1.800,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmende an Weiterbildungen	Anzahl			7.000			17.000,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Anzahl			19.000			45.000,00
E - Soziale Innovation	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro			2.266.043			7.777.778,00
E - Soziale Innovation	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmende Akteure	Anzahl			158			450,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

- Arbeiterwohlfahrt
- Brandenburgischer Volkshochschulverband e. V., Potsdam
- Bundesagentur für Arbeit
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
- Fraktionen des Brandenburger Landtags
- Handwerkskammern des Landes Brandenburg Cottbus
- Hochschulen des Landes Brandenburg
- Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg
- Jobcenter im Land Brandenburg
- Kreishandwerkerschaften im Land Brandenburg
- Landkreise und kreisfreie Städte im Land Brandenburg
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

- Landesregierung Brandenburg
- Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2007 - 2013
-
- Neben den genannten Partnern wurde weitere Partner und die Öffentlichkeit fortlaufend am Erstellungsprozess beteiligt.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Anlage I Ex-ante-Evaluierung des ESF-OP Brandenburg für die Förderperiode 2014-2020	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	22.05.2014		Ares(2014)37983 18	Anlage I Ex-ante-Bewertung ESF Brandenburg	14.11.2014	nbelksal
Anlage II Strategien des Landes Brandenburg mit Bezug zum ESF-OP	Programmanhänge	23.05.2014		Ares(2014)37983 18	Anlage II Strategien des Landes Brandenburg mit Bezug zum ESF-OP	14.11.2014	nbelksal
Anlage III Definition, Berechnung und Messung der Indikatoren	Programmanhänge	27.10.2014		Ares(2014)37983 18	Anlage III Definition, Berechnung und Messung der Indikatoren	14.11.2014	nbelksal
Anlage IV Zielsystem des ESF in Brandenburg in den Jahren 2014-2020	Programmanhänge	23.05.2014		Ares(2014)37983 18	Anlage IV Zielsystem des ESF in Brandenburg in den Jahren 2014-2020	14.11.2014	nbelksal

